

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Mittwoch, 5. Dezember 2013

Zeit: 20.00 - 23.25 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle

Gemeinderäte: Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann
Johannes Gabi, Vizeammann
Ernst Moser, Gemeinderat
Karin Funk Blaser, Gemeinderätin
Anton Möckel, Gemeinderat

Vorsitz: Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann

Protokoll: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Evelin Künzli-Sieber
Rudolf Schwegler
Verena Städler-Merki
Regula Karner-Näf
Doris Willi-Schabrun

Stimmregister

Stimmberechtigte: 3'973 Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn: 188 Einwohnerinnen und Einwohner
Diese Zahl erhöhte sich auf: 190 Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 795 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 4, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. September 2013
2. Voranschlag 2014 mit Steuerfuss
3. Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug
4. Einbürgerung
5. Kapazitätserweiterung Kanalisation und Sanierung Werkleitungen "Chilesteig"; Verpflichtungskredit
6. Übernahme private Erschliessung "Im Nüd"; Verpflichtungskredit
7. Sanierung und Erweiterung Kindergarten "Buech" I; Verpflichtungskredit
8. Alterszentrum Würenlos; Haftungssumme für Projektleitung und Planungsarbeiten, Verpflichtungskredit
9. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung, der letzten Versammlung der laufenden Amtsperiode. Besonders begrüsst der Vorsitzende alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und alle Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

Eintreten

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 22. November 2013 bis 5. Dezember 2013 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. September 2013

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 18. September 2013 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. September 2013 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Haben Sie Bemerkungen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. September 2013 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 2

Voranschlag 2013 mit Steuerfuss

Bericht des Gemeinderates

Voranschlag 2014 mit Steuerfuss

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe beraten und mit der Finanzkommission besprochen. Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung des Voranschlages 2014 mit einem Steuerfuss von 109 %. Um die weitere Verschuldung der Gemeinde zu bremsen, ist trotz aller bisheriger Sparbemühungen eine Erhöhung des bisherigen Steuerfusses von 104 % um 5 % auf neu 109 % unumgänglich.

Es wird auf die detaillierten Ausführungen und Begründungen im Separatdruck "Voranschlag 2014" (Kurzfassung) verwiesen. Die Gesamtfassung des Voranschlages 2014 kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 436 87 20 oder gemeindekanzlei@wuerenlos.ch) kostenlos angefordert oder im Internet unter www.wuerenlos.ch heruntergeladen werden.

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2

Der Voranschlag 2014 wurde erstmals nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften des Kantons Aargau erarbeitet. Das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) wird in allen Gemeinden des Kantons Aargau per 2014 eingeführt. Ziel dieser Harmonisierung der Rechnungsführung ist es, sämtliche Gemeinderechnungen der Schweiz miteinander vergleichen zu können.

Die Rechnungsführung nach HRM2 orientiert sich stärker an privatwirtschaftlichen Grundsätzen. Es wird neu eine Anlagebuchhaltung geführt. Zusätzliche Abschreibungen sind nicht mehr möglich, ein Einnahmenüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Die Abschreibungen werden neu in jeder Dienststelle einzeln aufgeführt. Ein neuer, dreistufiger Erfolgsausweis (operatives, ausserordentliches und Gesamt-Ergebnis) wird eingeführt.

Die neuen Vorschriften führen dazu, dass ein Vergleich des Voranschlags 2014 mit der Rechnung 2012 bzw. mit dem Voranschlag 2013 nur sehr eingeschränkt möglich ist. Verschiedene Positionen, wie beispielsweise die Löhne oder die Abschreibungen, müssen anders ausgewiesen werden.

Falls Sie Fragen zum Voranschlag oder zum neuen Rechnungsmodell HRM2 haben, wenden Sie sich bitte an die Finanzverwaltung (Tel. 056 436 87 31).

Reduktion Grundgebühr Abfallbewirtschaftung

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über den Voranschlag 2014 soll die Grundgebühr für die Abfallentsorgung per 1. Januar 2014 von bisher Fr. 60.00 auf Fr. 30.00 pro Haushalt und Jahr reduziert werden.

Die Finanzierung der Abfallentsorgung erfolgt über Gebühren. Diese müssen die Ausgaben zu 100 % decken. Die Gebühren werden einerseits mit einer Kehrichtsackgebühr und mit Containermarken und andererseits mit einer Grundgebühr pro Haushalt und kleingewerblichem Betrieb erhoben.

Am 31. Dezember 2012 wies die Bestandesrechnung der Abfallbewirtschaftung ein Eigenkapital von Fr. 631'321.16 aus. Die Verbrennungsgebühr der Kehrichtverbrennungsanlage Turgi wird per 2014 um Fr. 10.00 pro Tonne gesenkt. Dadurch ergibt sich für die Gemeinde Würenlos bei jährlich knapp 1'000 t Material eine Reduktion von ca. Fr. 10'000.00 pro Jahr. Aufgrund dieser Situation erachtet der Gemeinderat eine Gebührenreduktion als angebracht.

Der Voranschlag 2014 rechnet - unter Berücksichtigung der reduzierten Grundgebühr - mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 30'200.00.

Durch die Reduktion der Grundgebühr werden alle Haushalte und kleingewerblichen Betriebe um Fr. 30.00 pro Jahr entlastet.

Gemäss Abfallentsorgungsreglement liegen Gebührenanpassungen im Rahmen der Teuerung in der Kompetenz des Gemeinderates. Darüber hinausgehende Gebührenänderungen sind von der Gemeindeversammlung mit dem Voranschlag zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Voranschlag 2014 sei mit einem Steuerfuss von 109 % zu genehmigen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Ich beginne zuerst mit einer kurzen Erklärung zum neuen Rechnungsmodell HRM2. Das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 wird schweizweit eingeführt. Es soll ermöglichen, dass wir unsere Rechnungen gegenseitig vergleichen können. Es werden auch standardisierte Führungsinstrumente eingeführt. Nicht zuletzt ist die Rechnungslegung der Privatwirtschaft angeglichen. Es soll also transparenter werden und die Bilanzwahrheit und die Bilanzklarheit sollen mehr gewichtet werden. Im Budget 2014 hat dies folgende Auswirkungen: Es gab eine andere Kontonummerierung. Dies ist aber nicht die grösste Veränderung. Was wirklich einschenkt, ist die Verbuchung der Abschreibungen, welche neu in den Dienststellen verbucht werden, und nicht mehr in der Abteilung "Finanzen". Das heisst, wir haben nun wirkliche Abschreibungen auf den Schulliegenschaften, beim Schwimmbad, bei der Feuerwehr etc. Diese Abschreibungen werden auch anders berechnet, und zwar neu nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer. Das heisst, dass nicht mehr linear mit 10 % abgeschrieben wird. Dies führt dazu, dass wir weniger Abschreibungen verzeichnen. Im Budget ist das jetzt anders dargestellt. Die Rechnung 2012 wurde umgerechnet, damit man eine Vergleichsmöglichkeit hat. Die Spalte "Budget 2013" bleibt leer, weil man hier keine Umrechnung vorgenommen hat. Das Budget 2014 ist nach der neuen Rechnungslegung gestaltet. Auswirkungen hat dies auch auf die Bilanz. Dazu kommen wir, wenn wir die Rechnung 2014 behandeln werden. Ich möchte dennoch jetzt schon festhalten, dass das Verwaltungsvermögen aufgewertet und das Finanzvermögen neu bewertet wird. Dies führt dazu, dass wir viel mehr Eigenkapital ausweisen werden. Ich möchte hier explizit festhalten, dass Eigenkapital nicht Geld im Portemonnaie ist,

sondern eine buchhalterische Grösse. Das bedeutet nicht, dass wir plötzlich reich geworden sind.

Zum Budget: Sie konnten das ausführliche Budget auf der Gemeindekanzlei einsehen oder im Internet herunterladen. Ich gehe hier nicht auf die einzelnen Posten ein, aber Sie dürften selbstverständlich Fragen stellen.

Ich weise auf Seite 2 des Budgets hin: Die Bildung hat sehr stark zugenommen. Andererseits sind die Ausgaben bei der Gesundheit zurückgegangen. Das ist auf einen Beschluss des Grossen Rats zurückzuführen. Bei der Spitalgesetzrevision wurde definiert, dass neu nur noch der Kanton zuständig ist. Weil der Finanz- und Lastenausgleich noch nicht fertig ausgearbeitet ist und der Kanton nicht alle Lasten tragen wollte, beschloss der Grosse Rat, dass dies mit den Lehrerbesoldungen kompensiert wird. Das bedeutet, dass ein grosser Teil der Kostensteigerung in unserem Budget auf den Anteil an Lehrerbesoldungen zurückzuführen ist. Der andere Teil ist auf die Abschreibungen auf den Schulliegenschaften zurückzuführen, welche neu im Bereich "Bildung" verbucht werden.

Zur Erfolgsrechnung: Auch diese präsentiert sich etwas verändert, zumindest zahlenmässig. Im vergangenen Jahr hatten wir einen Umsatz von 22,2 Mio. Franken ausgewiesen. Jetzt sind wir plötzlich im Bereich von fast 33 Mio. Franken. Der Grund liegt darin, dass der Kanton verlangt, dass wir die Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe in die Gemeinderechnung integrieren. Das möchte der Gemeinderat aber nicht. Wir finden es viel übersichtlicher, wenn wir eigene Rechnungen führen. Der Kompromiss ist nun, dass wir die Saldi von Aufwand und Ertrag (der einzelnen Eigenwirtschaftsbetriebe, d. Verf.) in die Erfolgsrechnung integriert haben. Daher sind auch die Entgelte so viel höher; dies sind die Gebühren der Werke. Die Abschreibungen belaufen sich auf rund 1 Mio. Franken. Wir erzielen einen Ertragsüberschuss von 1,18 Mio. Franken. Diese beiden Zahlen ergeben den Cashflow. Diesen Cashflow brauchen wir, und wir brauchen ihn in dieser Höhe.

Zu den Werken: Die Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss auf. Hier wurde eine Gebührenerhöhung vorgenommen. Wir haben eine hohe Verschuldung aufgrund der Investitionen für das Grundwasserpumpwerk "Tägerhard". Hier werden wir noch prüfen, ob nochmals eine Gebührenerhöhung notwendig sein wird. Der Kanton drängt uns hier etwas. Beim Kommunikationsnetz waren Investitionen ins Glasfasernetz zu berücksichtigen. Der Aufwandüberschuss ist vor allem auf den Netunterhalt und kleinere Investitionen zurückzuführen. Die Abwasserbeseitigung weist aufgrund der hohen Bautätigkeit einen hohen Einnahmenüberschuss auf. Wir sind daran, dieses Reglement anzupassen, weil wir dort relativ viel Eigenkapital haben. Zur Abfallbewirtschaftung: Wir beantragen Ihnen zusammen mit dem Budget eine Senkung der Grundgebühr für alle Haushaltungen von Fr. 60.00 auf Fr. 30.00. Wir verzeichnen ein hohes Eigenkapital. Dieses war für den Bau des Werkhofes vorgesehen. Dies entfällt nun aber. Daher möchten wir das Eigenkapital wieder abtragen. Deshalb beantragen wir diese Reduktion.

Zum Ertragsüberschuss: Warum haben wir überhaupt einen Ertragsüberschuss? Der erste Grund für diesen Überschuss liegt darin, dass wir Ihnen eine Steuerfusserhöhung um 5 % auf 109 % beantragen. Ein weiterer Grund sind tiefere eigene Beiträge, welche wir an den Kanton leisten müssen. Wir müssen im Moment etwas weniger in den Finanzausgleich zahlen und es fielen etwa Fr. 400'000.00 weg wegen der Spitalfinanzierung. Der Betrag wurde nicht ganz mit dem Anteil an der Lehrerbesoldung kompensiert, weil die Spitalfinanzierung auch an unsere Steuerkraft gekoppelt war, was es bei der Lehrerbesoldung nicht gibt; dort läuft es nach den Schülerzahlen. Diese Sachen können sich wieder ändern. Der Kanton ist daran, den Finanzausgleich zu überarbeiten. Wir haben weniger Abschreibungen mit HRM2. Wir hatten in den vergangenen Jahren viele hohe Investitionen, welche bislang mit linear 10 % abgeschrieben werden mussten. Dies führt dazu, dass vor allem in den ersten Jahren

hohe Beträge abgeschrieben werden müssen. Wir können diese Abschreibungen nun strecken. Wir haben im Gemeinderat diverse Anstrengungen unternommen, wie die Ausgaben reduziert werden können. Darüber haben wir an Orientierungsveranstaltungen für die Bevölkerung detailliert informiert.

(Gemeinderätin Karin Funk Blaser erläutert die Folie "Finanzierung".)

Im Finanzplan 2014 haben wir bereits bewilligte Projekte in der Höhe von 3 Mio. Franken. Wir haben im Finanzplan total 18,5 Mio. Franken Investitionen. Davon werden die Beiträge abgezogen. Dies ergäbe Nettoinvestitionen von rund 12 Mio. Franken. Um dies finanzieren zu können, würden wir einen Cashflow von 3 Mio. Franken benötigen. Das das nicht geht, ist allen klar. Der Finanzplan wird daher ein weiteres Mal durchgekämmt werden müssen. Wir müssen schauen, welche Projekte wir wirklich durchziehen können und welche nicht. Zudem sind seit der letzten Bearbeitung des Finanzplans bereits wieder überraschende neue Investitionen aufgetaucht und andere sind teurer als erwartet. Die grossen Brocken "Mehrzweckhalle" und "Schulhaus Feld" haben wir bereits hinter uns; vor uns stehen noch Brocken, wie "Sportanlagen Tägerhard" oder "Schwimmbad", nebst anderen Projekten. Welche dieser Projekte wirklich realisiert werden, liegt in der Entscheidung der Gemeindeversammlung und liegt nicht in der Kompetenz des Gemeinderates.

Einen Ertragsüberschuss benötigen wir aber nicht nur, um unsere Investitionen zu finanzieren, sondern auch um unsere Schulden abzutragen. Die Gemeinde Würenlos ist Ende 2012 die am höchsten verschuldete Gemeinde im Bezirk Baden, welcher der reichste Bezirk im Kanton ist. Wir verzeichnen eine Verschuldung von rund 23 Mio. Franken oder eine Pro-Kopf-Verschuldung zwischen Fr. 3'500.00 und Fr. 4'000.00. Zusammen mit der Finanzkommission haben wir Eckwerte definiert, welche wir einhalten wollen. Wir haben uns eine Maximalverschuldung von 22,3 Mio. Franken gesetzt und eine Zielverschuldung von 12 Mio. Franken definiert. Die Zielverschuldung ist jener Wert, den wir in Zeiten von geringerem Investitionsvolumen erreichen wollen. Damit dies erreicht werden kann, benötigen wir einen Cashflow von 2,6 Mio. Franken. Wie erwähnt ist in diesem Cashflow nur etwa die Hälfte für Investitionen gerechnet, die andere Hälfte ist für den Schuldenabbau vorgesehen. Im Budget 2014 haben wir den Cashflow erreicht. Bei der Verschuldung liegen wir bei 22,4 Mio. Franken nur um Fr. 100'000.00 über dem gesetzten Eckwert. Ist das wirklich so? Wenn man aber die Finanzplanung betrachtet, wie ich Ihnen dies geschildert habe, dann ist dem leider nicht so. Es sind noch viele Parameter, deren Entwicklung unbekannt ist, wie Nettoaufwand, Pflegefinanzierung, Spitex, Steuerentwicklung. Der Kanton geht bei seiner Aufwand- und Lastenplanung für die kommende Legislatur von nicht rosigen finanziellen resp. wirtschaftlichen Zeiten aus. Wir sind gut beraten, uns nach diesen Prognosen auszurichten. Für den Gemeinderat ist es klar, dass die vordringlichste Zielsetzung sein muss, dass sich die Schulden nicht weiter erhöhen. Als mittelfristiges Ziel müssen wir ganz klar eine Reduktion der Schuldenlast ins Auge fassen. Ein weiterführendes Ziel muss die Senkung des Steuerfusses sein. Der Steuerfuss ist zu hoch. Die Massnahmen im Moment sind: Wir müssen den Steuerfuss erhöhen, damit wir die Schulden senken können. Es heisst aber auch, dass wir den Nettoaufwand senken müssen, und dies wird nicht angenehm sein. Man wird Streichungen in Bereichen vornehmen müssen, die einzelnen ans Herz gewachsen sind. Neue Lasten können wir nur übernehmen, wenn bisherige Lasten gestrichen werden. Bei den Investitionen gilt, dass nur Notwendiges gemacht wird, nicht aber Wünschbares.

Wir schreiten nun zur Diskussion. Ich möchte zuerst die Diskussion zu einzelnen Positionen führen und danach über den Steuerfuss. Vorab gebe ich dem Präsidenten der Finanzkommission das Wort.

Herr Marco Galli, Präsident der Finanzkommission: (benützt eine Bildschirmpräsentation).

Es ist eigentlich ganz einfach: Die Finanzkommission prüft das Budget nach ein paar wenigen Grundsätzen, wie z. B.: Die laufenden Ausgaben sollen durch laufende Einnahmen gedeckt sein, wir sollten unsere Schulden im Griff haben und alles, was ausgegeben wird, sollte legitimiert sein, sei es per Gesetz oder per Beschluss der Gemeindeversammlung oder des Gemeinderates. Wir machen also in erster Linie eine finanztechnische, formale Kontrolle. Die politische Diskussion und Entscheidungsfindung liegt bei der Gemeindeversammlung.

Was hat unsere Prüfung ergeben? Der Voranschlag entspricht all diesen Anforderungen und er nimmt auch auf die spezielle Schuldensituation Rücksicht. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen klar, den Voranschlag in der vorliegenden Form zu genehmigen. Sie unterstützt den Gemeinderat auch in dem eher unpopulären Antrag, den Steuerfuss um weitere 5 % zu erhöhen. Man könnte ja den Eindruck haben, dass man ein Budget mit einem sehr guten Ergebnis hat. Der Cashflow führt zu einem Ertragsüberschuss. Ein rechter Teil unserer Investitionen können wir selber finanzieren. Damit können die vorhin erwähnten Eckwerte eingehalten werden. Nur ist es leider so, dass dieses Resultat nicht auf eigene Schritte zurückzuführen ist, sondern im Wesentlichen sind äussere Einflüsse glücklicherweise zusammengekommen. Es sind dies einerseits die aargauische Steuergesetzrevision, die im kommenden Jahr noch etwas weniger zum Tragen kommt, in den nächsten Jahren dann aber voll greifen wird. Dadurch entfallen bei uns - entgegen früherer Prognosen - ein paar hunderttausend Franken. Andererseits sind es die Spitalkosten und die Lehrerlöhne resp. deren Umschichtung, welche bei uns günstig ausfällt. Auch dies sind ein paar hunderttausend Franken zu unseren Gunsten. Die Abschreibungen fallen deutlich geringer aus, weil die grossen Investitionen über eine längere Zeit "abgestottert" werden können. Man könnte sagen, dass wir dreimal Glück gehabt haben. Als einzige grosse eigene Massnahme verbleibt die Steuerfusserhöhung. Man fragt sich vielleicht: "Wo bleiben die eigenen Sparanstrengungen? Woher kommt die Asymmetrie zwischen eigenem Sparen und Steuerfusserhöhung?" Man spürt beim Gemeinderat sicherlich die Bereitschaft zum Sparen. Es ist aber noch nicht gelungen, wirklich grössere Posten beim Aufwand zu kürzen oder zu streichen. An den Investitionen hingegen wurde deutlich gearbeitet und sie wurden stark gestrafft. Man kann sich trotzdem die Frage stellen, ob eine Steuerfusserhöhung nötig ist. Die Argumente der Finanzkommission sind ähnliche wie jene, welche Frau Gemeinderätin Karin Funk Blaser erwähnt hat. Im Wesentlichen sieht man, was passiert, wenn man nicht genügend Massnahmen ergreift. Gewisse Massnahmen wurden getroffen, das ist klar. Unsere Hauptsorge bleibt aber weiterhin die Verschuldung. Dies sieht der Gemeinderat gleich. Er hat daher - auf Anraten der Finanzkommission - die genannten Eckwerte für die Verschuldung für sich selber festgelegt. Es ist eigentlich genau dies, was die Höhe der Steuerfusserhöhung ausmacht. Wegen des Umgangs mit den Schulden soll er auf 109 % angehoben werden. Wenn wir die Steuerfusserhöhung nicht vornehmen wollen und trotzdem die Schulden nicht erhöhen wollen, müssten Investitionen im Umfang von etwa Fr. 900'000.00 gekürzt werden. Zudem stellt das Jahr 2014 im besten Fall eine Verschnaufpause dar. Ab 2015 werden unsere Ausgaben wohl stärker ansteigen als die Steuereinnahmen. Dadurch wird der Cashflow geringer ausfallen und er wird relativ bald unter das Ziel von 2,6 Mio. Franken fallen. Das bedeutet natürlich, dass wir einen grösseren Teil der Investitionen, die notabene zunehmen, nicht selber finanzieren können. Das heisst, wir müssen Geld aufnehmen, womit unsere Schulden weiter ansteigen. Unsere Schulden kleben aber bereits am obersten Rand von dem, was man als vertretbar betrachtet. Unsere Verschuldung wäre bereits in zwei Jahren über der definierten Grenze, in einem wirklich ungesunden Bereich. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Steuerfuss von 109 % für das

Budget das Richtige ist; auch im Bestreben, mit der Schuldsituation aktiv umzugehen. Man soll nicht warten, bis es 5 nach 12 ist.

Wie soll es weitergehen? Die drei Stossrichtungen sind immer dieselben: Es geht um Aufwand, Ertrag und Investitionen. Am schwersten tut man sich immer mit dem Nettoaufwand. Hier liegen auch bei uns die grössten Themen noch brach. Gesucht ist ein Weg, um dort mehr herauszuholen. Oder man sucht einen Weg, auf welchem die grossen Posten, welche den Nettoaufwand ausmachen, bewusst nochmals bestätigen lässt; gewissermassen als Bekenntnis dazu, dass Leistungen, die in unserem Dorf selbstverständlich sind, dass ein gewisser Standard, den man hier pflegt, will und weiterhin will. Und dass man ihn auch bewusst zahlen will. Um dorthin zu gelangen, möchte Ihnen die Finanzkommission folgenden Überweisungsantrag mit der Bezeichnung "Gesamtsanierung Finanzen" beliebt machen:

"Der Gemeinderat prüfe bis zur nächsten Gemeindeversammlung im Juni 2014:

- ein Projekt "Gesamtsanierung Finanzen" zu starten
- darin Massnahmen in den 3 "Dimensionen" Nettoaufwand, Investitionen und Steuerertrag auf Basis einer "Strategie Würenlos" (Leitbild) zu erarbeiten.
- bis spätestens 2015 über die Massnahmen befinden zu lassen (GV).
- das Projekt bis Ende der Legislatur 2014/2017 abzuschliessen."

Es gibt noch gewisse Punkte, die der Finanzkommission wichtig sind. Diese sind als Ideen, Wünsche oder Empfehlungen an den Gemeinderat zu verstehen. Unser Antrag ist kein reiner Finanz-Antrag. Vielmehr soll er dazu führen, dass man sich über die grundsätzlichen Ziele unserer Gemeinde Gedanken macht. Was und wer wollen wir in Würenlos sein? Wo liegen unsere Prioritäten und auf was können wir allenfalls verzichten? Wenn man diese Ziele hat, sollten sich die Finanzen daraus ableiten lassen. Ein solches Projekt steht und fällt mit dem Vorgehen. Daher scheint es besonders wichtig zu sein, sich über das Vorgehen Gedanken zu machen und eine Projektplanung zu erstellen. Wir können uns auch vorstellen, diese Planung relativ frühzeitig interessierten Kreisen, wie Parteien, Gewerbe, Kommissionen, Privatpersonen, aufzuzeigen und damit auch Goodwill für den Prozess zu schaffen und das Verständnis zu fördern. Letzterem dient auch eine regelmässige Berichterstattung. Das Vorgehen müsste so gewählt sein, dass nicht über Einzelthemen diskutiert und beschlossen wird. Wenn man dies macht, dann hat es an der Gemeindeversammlung ein einzelnes Thema und viele Direktbetroffene nehmen an dieser Versammlung teil. Die werden engagiert für dieses Thema sprechen, vermutlich aber auch mit einem Blick, der nur auf dieses Thema fokussiert ist und nicht viel weiter darüber hinaus. Damit geht genau das verloren, was eigentlich nötig wäre, nämlich eine Gesamtschau. Wir empfehlen Ihnen ein Ja zum Voranschlag und ein Ja zum Steuerfuss 109 % und wir würden uns freuen, wenn Sie unseren Antrag für die Gesamtsanierung der Finanzen unterstützen würden.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Mit diesen Ausführungen rennt die Finanzkommission eigentlich offene Türen ein. Wir unterstützen diesen Antrag auch und würden diese ohne Abstimmung entgegennehmen und uns entsprechend verpflichten. Wir würden an der nächsten Gemeindeversammlung Bericht erstatten. Ich möchte aber trotzdem die Diskussion dazu eröffnen.

Herr Werner Bohli: Mir ist aufgefallen, dass im Finanzplan die Einwohnerzahl bis auf 7'300 steigt, die Einnahmen bei den Werken aber immer gleich bleiben. Entweder sind alles nur Kinder, die hierher ziehen oder es steckt eine Strategie dahinter. Die würde ich gerne kennenlernen. Ich sehe nicht ein, warum es beim Abwasser und bei der Elektrizität nicht mehr Einnahmen hat, wenn die Einwohnerzahl steigt.

Ich habe schon mal darauf hingewiesen, als wir über das Alterszentrum diskutiert haben: Ich vermisse sowohl im Budget als auch im Finanzplan einen Hinweis auf eine Desinvestition. Wir haben ein Kommunikationsnetz, das ein Hobby ist und wir haben zu viel Land. Offenbar ist man der Meinung, man könnte zuerst an den Steuerzahler gelangen, bevor man richtig abbaut. Ein Kommunikationsnetz, das keinen Ertrag erwirtschaftet, ist nicht tragbar. Das hat nichts mit Service public zu tun, sondern es ist "nice to have". Wir haben Fr. 400'000.00 Abogebühren. Wir haben ein Netz, welches etwa dreimal weniger kostet als andere. Wenn man diese Fr. 400'000.00 verdoppeln würde, hätten wir noch Fr. 400'000.00 mehr Ertrag und das müsste man mit dem Cashflow vergleichen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Ich bitte Vizeammann Johannes Gabi um Beantwortung dieser Fragen.

Vizeammann Johannes Gabi: Das Kommunikationsnetz ist nicht eine Ur-Aufgabe einer Gemeindeverwaltung resp. eines Gemeindebetriebes. Das hat sich bei uns so ergeben. Die Gemeinde war immer Eigentümerin des Kommunikationsnetzes. Dieses wurde früher von der Cablecom betrieben. Man war mit dem Service der Cablecom nicht zufrieden und hat dann irgendwann den Weg gefunden, um von der Cablecom wegzukommen und zur GiB-Solutions AG zu wechseln, womit wir wesentlich glücklicher sind. Es gibt viele Gemeinden, die froh wären, sie hätten ein eigenes Kommunikationsnetz und könnten den Service public selber bereitstellen. Aber das muss nicht sein. Man kann das Kommunikationsnetz auch verkaufen. Man hat aber auch die Möglichkeit, an der Gebührenschaube zu drehen. Wir liegen mit den Benützungsgebühren im Vergleich zu anderen Anbietern unter dem Niveau. Dort könnte man noch etwas machen, und das ist zurzeit auch in Diskussion, sodass die Finanzen dort wieder ins Lot kommen. Man muss einfach festhalten, dass die Ausbauphase bald vorüber ist und es dann wieder ruhiger wird.

Herr Werner Bohli: Ich verweise nochmals auf den Finanzplan 2013 bis 2020, wonach es 1'000 Einwohner mehr geben wird, aber keine höheren Einnahmen bei den Werken.

Vizeammann Johannes Gabi: Dies müssen wir sicher noch prüfen. Es kann nicht sein, dass bei einem Anstieg der Einwohnerzahl die Gebühreneinnahmen nicht zunehmen. Die Werkkommission hat allerdings gerade in Bezug auf die Kanalisationsgebühren den Auftrag gefasst, die Gebührenansätze zu überprüfen und allenfalls zu senken, weil sie im Moment zu hoch sind. Hierzu kann ich im Moment nicht mehr sagen. Bei den anderen Werken müsste man es prüfen. Bei der Wasserversorgung, deren Finanzen im Moment etwas in Schieflage sind, ist vorgesehen, die hohe Investition ins Grundwasserpumpwerk "Tägerhard" über einen Zeitraum von 20 Jahren zu amortisieren, und nicht über 10 Jahre, wie ursprünglich vorgesehen. In 20 Jahren sollten die Schulden mit den jetzigen Gebühreneinnahmen wieder bei Null sein. Wir werden dies aber prüfen und mit den Einwohnerzahlen in Einklang bringen. Danke für den Hinweis.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Zur Frage betreffend der Grundstücke: Ein grosser Teil der Grundstücke, die die Gemeinde besitzt, sind in der Zone für öffentli-

che Bauten. Wir können dort nicht einfach Grundstücke verkaufen und dann dort Häuser erstellen lassen. Diese sind wirklich nur für öffentliche Bauten vorgesehen. Wir haben einige wenige Grundstücke: Wir haben das Land im "Gatterächer" und wir haben die Liegenschaften am Rössliweg resp. an der Dorfstrasse, wo die KinderOase untergebracht ist. Der Gemeinderat hat den Beschluss gefällt, das Land im "Gatterächer Ost" nicht zu verkaufen, sondern im Baurecht abzugeben, weil dies über 20 Jahre betrachtet lukrativer ist und weil wir unser Tafelsilber nicht verscherbeln möchten, wenn es nicht unbedingt nötig ist.

Herr Werner Bohli: Ich habe grundsätzlich von einer Desinvestition gesprochen und auch insbesondere das Kommunikationsnetz gemeint.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Wir befinden uns am Ende einer Legislatur. Der neue Gemeinderat wird eine Strategie festlegen müssen. Dort werden diese Fragen einfließen müssen.

Herr Werner Bohli: Es müsste einfach zumindest im Finanzplan erwähnt werden statt immer nur die Steuern zu erhöhen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Ein Steuerfuss wird jeweils für ein Jahr festgelegt. Wir haben die Erklärungen gemacht, weshalb der Steuerfuss erhöht werden muss.

Herr Werner Bohli: Ich habe heute in der Zeitung gelesen, dass ein Meliorationsverfahren erfolgreich über die Bühne gegangen ist. Ich habe gelesen, dass die Ortsbürgergemeinde einen Beitrag von Fr. 100'000.00 daran zahlt und die Einwohnergemeinde Fr. 600'000.00. Wo ist das im Finanzplan enthalten, und wenn ja, wo ist es versteckt?

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Die Position ist im Finanzplan enthalten, siehe zweitunterste Zeile.

Ich möchte zu den einzelnen Budgetpositionen kommen. Sind Bemerkungen oder Anträge?

Keine Wortmeldung.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Wir kommen zum Steuerfuss. Hierzu sind verschiedene Anträge angemeldet worden.

Herr Franz Müller: (legt Folie auf.)

Wir haben festgestellt, dass die Budgetierung nach HRM2 erfolgt und dass eine Steuerfusserhöhung von 104 % auf 109 % vorgesehen ist. In einzelnen Positionen haben wir grössere Abweichungen. Wir haben bei der Bildung eine Abweichung von 145 %, beim Verkehr 143 % und beim Umweltschutz 145 %.

Ich habe diese Frankenbeträge beim Nettoaufwand herausgeschrieben und festgestellt, dass es sich bei den Abweichungen bei der Bildung um Fr. 2'350'000.00 handelt und dass bei den Spitalkosten rund 1,37 Mio. Franken entfallen. Im Bereich Verkehr und Umweltschutz haben wir eine Zunahme von Fr. 505'587.00 resp. Fr. 186'000.00. Das sind für mich eigentlich Zahlen, die zeigen, dass in diesen Ressorts ein grösseres Sparpotenzial vorhanden ist.

Bei der nächsten Tabelle bin ich auch erschrocken. Bei der Bildung haben wir eine Totalzunahme von Fr. 2'350'000.00. Beim Kindergarten sind es Fr. 148'000.00, bei der Primarstufe Fr. 626'000.00, bei den Schulliegenschaften Fr. 917'000.00. Ich wusste nicht, wie sich diese Zahlen zusammensetzen. Ich habe mich informieren lassen, dass darin Abschreibungen von Fr. 602'000.00 und Lohnkosten von 1,3 Mio. Franken enthalten sind. Wir sprechen bei der Bildung von einer Zunahme von rund Fr. 450'000.00. Das ist relativ hoch.

Die Investitionen, welche wir in den letzten paar Jahren in die Schulanlagen getätigt haben, betragen rund 17 Mio. Franken. Das ist eine schöne Summe. Heute Abend behandeln wir bereits eine weitere Investition für den Kindergarten "Buech" I. Gottlob hat das Volk die Aula von 2,2 Mio. Franken abgelehnt.

Ein paar kleinere Bemerkungen: Der Ertragsüberschuss beträgt rund 1,88 Mio. Franken, woraus ein Cashflow von Fr. 2'929'000.00 entsteht. Die errechnete Steuererhöhung macht etwa Fr. 900'000.00 aus. Ich habe sie mit etwa Fr. 920'000.00 eingeschätzt. Sollte der Steuerfusserhöhung nachher abgelehnt werden, haben wir immer noch einen Ertragsüberschuss von Fr. 960'000.00, was etwa 3 % unseres Budgets entspricht.

Noch ein paar Bemerkungen zu den Erläuterungen im Büchlein "Voranschlag 2014". Personelle Lohneinsparungen (Seite 5 Voranschlag). Die tiefere Lohnauszahlung, d. h. die Teuerung von 0,25 % entspricht lediglich einem Betrag von Fr. 9'500.00. Ich würde diesen Betrag unseren Gemeindeangestellten, die wahrscheinlich das ganze Jahr hindurch eine gute Arbeit leisten, gerne gewähren. Zu den Zinskosten: Wir sparen in dieser Sparte in der Erfolgsrechnung etwa Fr. 77'000.00 sparen. Effektiv sparen wir aber eigentlich nicht viel, denn die Kapitalgeber sind die Gemeindewerke mit etwa 8 Mio. Franken, der Altersheimfonds mit etwa 4 Mio. Franken und die Ortsbürgergemeinde mit etwa 3 Mio. Franken. Der einzige Gewinn, den wir erzielen ist, dass die Ortsbürgergemeinde etwa Fr. 15'000.00 weniger Zins erhält als bisher. Bei der Gemeinde ist es insgesamt nur eine interne Verschiebung.

Diese Ausführungen, vor allem von der Finanzkommission, unterstützen wir selbstverständlich auch. Die CVP hat die Traktanden und das Budget intensiv diskutiert. Wir sind auch auf die Themen, die vom Präsidenten der Finanzkommission erwähnt wurden, eingegangen. Trotzdem stellt die CVP folgende Anträge:

"1. Das Budget 2014 mit den vorliegenden Angaben sei zu genehmigen.

2. Die beantragte Steuerfusserhöhung von 104 % auf 109 % sei abzulehnen, da der errechnete Ertragsüberschuss immer noch ca. Fr. 960'100.00 beträgt. Der Cashflow beträgt noch etwas über 2,0 Mio. Franken.

3. Der Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission Sparvorschläge von ca. Fr. 300'000.00 auszuarbeiten und an der kommenden Einwohnergemeindeversammlung 2014 vorzulegen."

Ich bitte Sie, diese Anträge zu unterstützen. Wir danken von CVP dem Gemeinderat für die stets gute, konstruktive und angenehme Zusammenarbeit und wünschen dem neuen Gemeinderat viel Erfolg.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Danke. Gemeinderat Anton Möckel nimmt zum Bereich "Bildung" Stellung.

Gemeinderat Anton Möckel: Auf der einen Seiten vergleichen wir 2012 und 2014, das sind also zwei Jahre. Die erwähnte Steigerung bezieht sich also auf zwei Jahre. Ich gehe nicht in die Details ein, welche schon erwähnt wurden. Zum Punkt der Lehrerlöhne nehme ich keine Stellung mehr, das wurde von Herrn Müller bereits erwähnt und es ist richtig so. Andererseits ist der Zuwachs, den wir in Würenlos verzeichnen, folgender Qualität: Wenn jemand nach Würenlos zieht, dann hat er bestimmt Kinder, die hier zur Schule oder in den Kindergarten gehen. In meiner 4-jährigen Amtszeit mussten drei neue Kindergärten errichtet werden. Das geht nicht ohne Kosten. Es ist Teil der Qualität von Würenlos, dass Familien hierher ziehen. Wir waren früher schon einmal in einer gleichen Phase, in welcher der Zuwachs sehr gross und die Investitionen entsprechend hoch waren. Man stellte auch fest, dass wenn die Kinder aus dem Schulalter heraus sind, die Familien hier längere Zeit wohnen bleiben und ein total anderes Steuersubstrat generieren. Bei der Schule wurde viel im Zusammenhang mit dem Budget diskutiert. Es ist wichtig zu wissen, dass es in der Bildung diverse Posten gibt, die netto nicht höher sind als in den letzten zwei Jahren, und dies trotz des Wachstums. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Schule selber von sich aus versucht, Geld zu sparen. Es soll nicht heissen, die Bildung verschleudere Geld. Der Budgetprozess in der Schule ist sehr intensiv und auch sehr professionell. Es gibt auch keine Absprachen zwischen Schulpflege und Gemeinderat. Schulpflege und Schulleitung erarbeiten ein bereits sehr gestrafftes Budget, welches dann dem Gemeinderat unterbreitet wird. Wenn wir in der Bildung etwas verändern möchte - sprich: Dinge, die wir uns heute leisten, die wir uns nicht leisten müssten - dann ist dies ein längerer Prozess, der nicht einfach innerhalb eines Jahres umgesetzt werden kann.

Wenn im Detail noch Fragen aufgetaucht sind, dann bitte ich Sie, diese jetzt zu stellen. Wünscht noch jemand eine Erklärung zur Bildung?

Herr Werner Bohli: Kann man in etwa sagen, wo wir im 2013 stehen? Das vermisse ich.

Gemeinderat Anton Möckel: Das Problem ist der Systemwechsel. Es wurde vom Gemeindeinspektorat bewusst verlangt, dass nicht 2013, sondern 2012 als Vergleich verwendet wird.

Sind noch Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Zum Verkehr und zur Umwelt: Ein grosser Teil dieser Zunahmen ist wiederum auf die Abschreibungen zurückzuführen. Im Bereich Umwelt sind neu die Saldi der Werke enthalten. Beim ÖV müssen wir rund Fr. 82'000.00 mehr in den allgemeinen Verteiler zahlen. Das sind gebundene Ausgaben, die wir nicht beeinflussen können

Ich nehme diese Anträge so entgegen.

Ich frage die Finanzkommission an, ob sie damit einverstanden, wenn der Gemeinderat ihren Antrag so entgegennimmt oder ob sie explizit eine Abstimmung wünscht?

Herr Marco Galli, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission ist einverstanden, wenn der Gemeinderat den Antrag entgegennimmt.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Ich frage die CVP an, ob ihr Antrag 3 mit dem Antrag der Finanzkommission bereits abgehandelt ist oder ob sie explizit eine Abstimmung wünscht.

Herr Franz Müller: Ich möchte, dass darüber abgestimmt wird. Bei uns wird ein Handeln verlangt. Wir möchten generell, dass sich der Gemeinderat überlegt, wo diese Summe eingespart werden kann. Es wird hart sein, Fr. 300'000.00 einzusparen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Dann geht die Diskussion um den Steuerfuss weiter.

Herr Consuelo Senn: (legt Folie auf.)

Wir haben uns in der FDP ebenfalls mit dieser Steuerfusserhöhung auseinandergesetzt. Mein Vorredner macht es mir einfacher. Wir lehnen diese Steuerfusserhöhung ebenfalls ab. Ich möchte nicht die Argumente von Herrn Müller repetieren, sondern zwei weitere Argumente bringen: Wir haben in Würenlos eine rekordhohe Verschuldung mit knapp Fr. 4'000.00 pro Einwohner. Wir sind aber auch bei den Pro-Kopf-Steuerereinnahmen in der Spitzengruppe. Würenlos hat also kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem. Dies ist ein Grund, weshalb wir gegen eine Steuerfusserhöhung sind. Wie bei einem privaten Haushalt müssen sich Einnahmen und Ausgaben die Balance halten. Man kann nicht nur auf der Einnahmenseite, d. h. am Steuerfuss, den Hebel ansetzen, sondern muss dies auch auf der Ausgabenseite machen. Wir haben aus verschiedenen Voten gehört, dass dies möglich ist. In diesem Sinne der Antrag der FDP: "Die Steuerfusserhöhung auf 109 % sei abzulehnen."

Zu unserem zweiten Antrag: Ab 1. Januar kommt ein neu zusammengesetzter Gemeinderat zum Einsatz. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass wir wissen, wo die Gemeinde in den nächsten vier Jahren hinsteuert. Was ist für uns wichtig? Wofür sind wir bereit, Geld auszugeben? Wofür wollen wir weniger Geld ausgeben? Für uns ist es daher wichtig, dass sich der Gemeinderat Legislaturziele setzt. Unser Antrag lautet daher:

"Der GR wird gebeten, an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung die Legislaturziele darzulegen."

Dieser Antrag ist in etwa der kleine Bruder des Antrags der Finanzkommission. Wir können uns gut vorstellen, anstelle unseres Antrages denjenigen der Finanzkommission vorzuziehen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Wie bereits erwähnt, könnte dieser zweite Antrag in den Antrag der Finanzkommission einfließen. Wir werden dies so entgegennehmen.

Sind weitere Wortmeldungen?

Herr Walter Kirchhofer: Es ist schwierig für den Gemeinderat, eine saubere Planung zu machen. An der Einwohnergemeindeversammlung kann man praktisch alles durchbringen. Ich formuliere es etwas spitz: Der Gemeinderat will vielleicht sparen,

die Sportvereine möchten eine Mehrzweckhalle, die Vereinsvertreter kommen alle an die Versammlung und es ist beschlossen. Der Sportverein möchte einen Fussballplatz, es marschieren alle an und es ist beschlossene Sache. Der Verein Alterszentrum Würenlos macht es genau gleich. Mit anderen Worten: Es ist sehr schwierig für den Gemeinderat, zu planen. Auf der anderen Seite ist der Gemeinderat auch dazu angehalten, etwas Widerstand zu bieten und nicht allen Wünschen von Interessengruppen entgegenzukommen und die Geschäfte vorzulegen. Diese Steuerung müsste vom Gemeinderat und von der Finanzkommission kommen. Dass wir 22 Mio. Franken Schulden haben, hat mit Planung nichts zu tun. Aber jetzt beginnen wir damit, und das ist gut so. Ich glaube, wenn man sparen will, muss man nicht weniger Geld zur Verfügung haben. Die öffentliche Hand kann mit viel Geld nicht sparen. Ich unterstütze die beiden Anträge auf Ablehnung der Steuerfusserhöhung. Uns geht es nämlich sehr gut! Wir sind keine arme Gemeinde. Wir haben unser Geld nicht zum Fenster hinausgeworfen, sondern in Infrastruktur investiert. Aber wo sind die Grenzen?

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Stellen Sie einen separaten Antrag?

Herr Walter Kirchhofer: Nein, es ist nur Stimmungsbild aus meiner Sicht.

Herr Thomas Zollinger: Ich habe nichts Neues anzufügen. Die Vorredner der CVP und FDP haben es vorweggenommen. Auch die SVP hat die Traktanden genau geprüft. Wir sind uns bewusst, dass es bei einem pragmatischen Blick auf die Finanzen eine Steuerfusserhöhung kommen wird. Nur ist die Frage, wann sie kommen wird. Wir sprechen über eine Sanierung der Finanzierung. Die kann nicht nur einseitig über die Einnahmenseite erfolgen. Wir haben bis zu diesem Jahr seit längerem grössere Schnitte erwartet, damit auf der Aufwandseite Einsparungen beschlossen werden können. Diese liegen nicht vor. Daher haben wir auch beschlossen, dass eine Steuerfusserhöhung von 5 % zu früh ist. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die SVP ebenfalls Ablehnung.

Herr Matthias Rufer: Ich finde den Antrag der Finanzkommission eine gute Idee. Die Gemeinde Würenlos hat grosse Mühe, strategisch vorzugehen. Wir stolpern von einer Sachfrage zur nächsten. So wie ich den Antrag der Finanzkommission verstehe, geht es darum festzuhalten, wo will man hin. Es gibt nebst den Finanzen noch ein weiteres Gebiet, wo sich die Frage nach dem wohin stellt, nämlich die räumliche Entwicklung. Die Überarbeitung der Zonenordnung wurde zurückgestellt. Die Erarbeitung einer Strategie Würenlos, wo es um Finanzen geht und um die Entwicklung des Dorfes, ist dringend nötig. Es wäre ein guter Zeitpunkt, um dies gleichzeitig anzugehen. Jetzt aber den Steuerfuss zu bodigen und irgendwo Fr. 300'000.00 einzusparen, ist nicht die Lösung. Stattdessen ist es besser, in den sauren Apfel zu beissen, den Steuerfuss zu erhöhen und dann die Strategie fundiert anzugehen, finanziell, räumlich und in der Bildung oder in anderen Bereichen. Wenn man dann ÖB-Zonen in Wohnzonen umzonen will, hat man ein Gesamtpaket. Ein Gesamtpaket zu erarbeiten, braucht aber etwas Zeit.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Sind weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Wir haben drei identische Anträge auf Ablehnung der Steuerfusserhöhung und damit auf Beibehaltung des Steuerfusses bei 104 %. Wir stimmen jetzt über den Steuerfuss ab. Danach folgt die Abstimmung über den Voranschlag mit dem obsiegenden Steuerfuss.

Antrag des Gemeinderates:

Der Steuerfuss sei auf 109 % zu erhöhen.

Antrag Franz Müller (namens der CVP Würenlos), Consuelo Senn (namens der FDP Würenlos) und Thomas Zollinger (namens der SVP Würenlos):

Der Steuerfuss sei unverändert bei 104 % zu belassen.

Abstimmung:

Für Antrag Gemeinderat:	67 Stimmen
Für Antrag Müller/Senn/Zollinger:	103 Stimmen

Der Antrag der Herren Franz Müller (namens der CVP Würenlos), Consuelo Senn (namens der FDP Würenlos) und Thomas Zollinger (namens der SVP Würenlos) ist somit **angenommen**.

Hauptabstimmung:

Antrag des Gemeinderates:

Der Voranschlag 2014 sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 104 % zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: 135 Stimmen, bei wenigen Gegenstimmen

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Ich komme nun noch zur Abstimmung über den Zusatzantrag der CVP.

Antrag Franz Müller (namens der CVP Würenlos):

Der Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission Sparvorschläge von ca. Fr. 300'000.00 auszuarbeiten und an der kommenden Einwohnergemeindeversammlung 2014 vorzulegen.

Abstimmung:

Dafür: 99 Stimmen
Dagegen: 27 Stimmen

Der Antrag von Herrn Franz Müller (namens der CVP Würenlos) ist somit **angenommen**.

Traktandum 3

Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der nachfolgenden Kreditabrechnung Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnung geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnung ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

<i>Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 08.12.2011</i>	<i>Fr. 550'000.00</i>
<i>Bruttoanlagekosten 2012 - 2013</i>	<i>- Fr. 509'130.65</i>
<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>Fr. 40'869.35</i>

Nettoinvestition:

<i>Bruttoanlagekosten</i>	<i>Fr. 509'130.65</i>
<i>Einnahmen</i>	<i>Fr. 173'023.20</i>
<i>Nettoinvestition</i>	<i>Fr. 336'107.45</i>

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)
Wünscht jemand das Wort?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 4

Einbürgerung

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die entsprechenden Erhebungen getroffen und die Einbürgerungsvoraussetzungen geprüft. Die Gesuchstellerin wurde über ihre Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde mündlich befragt. Nach Auffassung des Gemeinderates erfüllt die Gesuchstellerin die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Dem Gemeinderat ist über die Gesuchstellerin nichts Negatives bekannt.

Gemäss § 11 Abs. 2 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) ist die Einwohnergemeindeversammlung für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zuständig. Nach der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durch die Gemeindeversammlung entscheidet die Einbürgerungskommission des Grossen Rates abschliessend über die Einbürgerungen.

Folgende Person ersucht um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos:

aus Datenschutzgründen gelöscht

Antrag des Gemeinderates:

ei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (stellt die Bewerberin kurz vor.)
Ist gegen diese Person etwas einzuwenden?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Die Gesuchstellerin hat den Saal vor der Abstimmung zu verlassen. Ich bitte Sie, sich in den Ausstand zu begeben.

Die Gesuchstellerin verlässt das Versammlungslokal.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (weist darauf hin, dass die Abstimmung einzeln zu erfolgen hat und dass ein negativer Beschluss einen negativen Antrag bedingt.)

Antrag des Gemeinderates:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Die Gesuchstellerin kehrt in das Versammlungslokal zurück. Sie erhält je ein Würenloser, ein Aargauer und ein Schweizer Fähnlein.

(Applaus)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: teilt der Bewerberin mit, dass ihr das Bürgerrecht der Gemeinde Würenlos zugesichert worden ist.

(Applaus)

Traktandum 5

Kapazitätserweiterung Kanalisation und Sanierung Werkleitungen "Chilesteig"; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Bauverwaltung überprüfte zusammen mit dem Ingenieurbüro Minikus Vogt & Partner AG die Kapazitäten der bestehenden Kanalisationsleitungen in Bezug auf die vorhandenen Baulandreserven und der kurz- und mittelfristig bekannten Bauprojekte. In ihrem Bericht weisen die Bauverwaltung und das Ingenieurbüro speziell auf die Abflusskapazitäten des bestehenden Kanalisationsnetzes bei Vollüberbauung der heute noch nicht bebauten Erschliessungsgebiete "Steinhof"-Areal / "Im Grund", "Im Nüd", "Huebacher", "Gatterächer West" und "Gatterächer Ost" hin.

In Bezug auf die Abflusskapazität des Gebietes "Im Nüd" sagt der Bericht Folgendes aus:

Im GEP Phase 1, Kapitel Zustandsbericht Kanalisation, wurde das bestehende Kanalisationsnetz für den heutigen Zustand und Überbauungsgrad (Stand 2005) überprüft. Dabei zeigt es sich, dass die zwei Haltungen von Kontrollschacht KS 33.7 zu KS 33.6 und KS 33.6 zu KS 33.5 mit 59 % beziehungsweise 40 % überlastet sind. Im Einzugsgebiet dieser Haltungen befindet sich auch das Gebiet "Im Nüd".

Diese zwei Leitungen bleiben auch im Planungszustand, das heisst bei voller Überbauung des Einzugsgebietes, überlastet. Dementsprechend wird im GEP Phase 3, Kapitel Vorprojekt Leitungsnetz und Sonderbauwerke, aufgezeigt, dass diese beiden bestehenden Leitungen mit Nennweite 450 mm durch neue Leitungen Nennweite 600 mm zu ersetzen sind.

Die Bauarbeiten der Erschliessung "Im Nüd" sind abgeschlossen. Der Bau eines Doppel Einfamilienhauses ist im Rohbau fertig. Da die Nachfrage nach erschlossenem Bauland nach wie vor sehr gross ist, dürfte es nicht lange dauern, bis weitere Baugebiete eingereicht werden. Im Einzugsgebiet des Leitungseinganges befindet sich auch das neue Schulhaus "Feld".

Das generelle Entwässerungskonzept (GEP) zeigt, dass die Kanalisation im "Chilesteig" überlastet ist. Die Leitung mit Nennweite (NW) 500 mm von KS 33.7 bis KS 33.6 und die nachfolgende Haltung Richtung Mühlegasse NW 450 mm sind gemäss GEP ungenügend. Der Auslastungsgrad beträgt 179 %. Der Durchmesser dieser Leitungsabschnitte muss auf NW 600 mm vergrössert werden.

(siehe Plan im Traktandenbericht Seite 10 und Bilder Seite 12)

Projekt

Die bestehende Wasserversorgungsleitung aus Grauguss mit NW 100 mm stammt aus dem Jahr 1968. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten im "Chilesteig" wird sie durch eine neue Leitung mit grösserem Durchmesser (NW 125 mm) ersetzt. Die Hydrantenzuleitung ist ebenfalls zu erneuern und der bestehende Hydrant durch einen

neuen auszuwechseln. Die Hausanschlussleitungen für das Wasser werden von der Versorgungsleitung bis ca. 1 m über den Fahrbahnrand hinaus neu erstellt.

Für die Elektrizitätsversorgung und das Kommunikationsnetz ist neben der neuen Wasserversorgungsleitung ein Rohrblock mit je einem Rohr mit NW 120 mm geplant. Der Zusammenschluss mit dem bestehenden Leitungsnetz erfolgt in einem neuen EW-Schacht im vorderen Teil des "Chilesteigs" und im Gehweg bei der Einmündung in die Schulstrasse.

Für die öffentliche Beleuchtung wird im Rohrblock ein Rohr mit NW 60 mm mitverlegt und die Anschlüsse an die bestehenden Kandelaber werden erneuert.

Die bestehende Kanalisationsleitung in der Fahrbahn des "Chilesteigs" (NW 500 mm) wird durch eine Leitung mit einem grösseren Querschnitt (NW 600 mm) im konventionellen Grabenbau ersetzt.

Die Rohrleitung zwischen den Kontrollschächten KS 33.5 und KS 33.6 mit Nennweite NW 450 mm ist ebenfalls durch eine Leitung mit einer grösseren Durchflusskapazität zu ersetzen.

Das Rohr verläuft hier zwischen den beiden Kontrollschächten im Gartenbereich von zwei Wohnliegenschaften. Grösstenteils liegt die Leitung neben einer Betonstützmauer in einer Tiefe von ca. 3,0 m.

Infolge der Tiefenlage, dem direkten Verlauf neben der Stützmauer, der schlechten Zugänglichkeit zum Baugelände und dem Platzmangel ist die Verlegung eines neuen Rohrs zwischen den beiden Kontrollschächten KS 33.5 und KS 33.6 in konventioneller Bauweise (offener Graben) nicht möglich. Die neue Rohrleitung wird daher mit einem grabenlosen Verfahren ausgeführt. Von einem Startschacht aus wird mittels Pressbohrverfahren das alte Rohr abgebrochen, der Querschnitt aufgeweitet und ein Stahlrohr mit der Nennweite NW 660 mm eingebaut. In dieses Rohr wird anschliessend ein neues Kanalisationsrohr PE DN 630 mm eingezogen und der Hohlraum zwischen Stahlrohr und PE-Rohr verfüllt.

Während der Bauzeit der neuen Kanalisationsleitung wird der Abwasserabfluss durch ein oberirdisches Leitungsprovisorium sichergestellt.

Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung des Kredits durch die Einwohnergemeindeversammlung muss das Ausführungsprojekt ausgearbeitet werden. Anschliessend erfolgt die Submission der Tiefbau- und Sanitärarbeiten. Die Bauarbeiten sollen 2014 ausgeführt werden. Sie dauern ca. 3 - 4 Monate.

Kosten

Wasser	Fr. 75'600.00
Kanalisation	Fr. 367'200.00
EW-Leitung	Fr. 39'960.00
Beleuchtung	Fr. 18'360.00
Kommunikation	Fr. 33'480.00
Total (inkl. MWST)	Fr. 534'600.00

Antrag des Gemeinderates:

Für die Kapazitätserweiterung der Kanalisation und die Sanierung der Werkleitungen "Chilesteig" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 534'600.00 zu bewilligen.

Vizeammann Johannes Gabi: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Auslöser für diese Sanierung ist die bestehende Hauptleitung im Bereich des Chilesteigs. Durch die zunehmende Bautätigkeit ist der Kanal gelegentlich überlastet, sodass eine Vergrösserung erforderlich ist. Unter anderem sind auch das Gebiet "Im Nüd" und das neue Schulhaus "Feld" an dieser Leitung angeschlossen.

(Vizeammann Johannes Gabi erläutert den Übersichtsplan.)

Man möchte dort möglichst nur einmal Arbeiten vornehmen, daher bezieht man die anderen Werke, die Elektrizitäts- und die Wasserversorgung, mit ein. Auch das Kommunikationsnetz und die öffentliche Beleuchtung sind berücksichtigt.

Angesichts der Diskussion zum Budget muss ich hier bemerken, dass dieser Betrag praktisch nichts mit Steuergeldern zu tun hat. Lediglich die Kosten für die Beleuchtung belasten die Steuern. Alle anderen Kosten gehen zu Lasten der Werke.

Ich eröffne die Diskussion.

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Kapazitätserweiterung der Kanalisation und die Sanierung der Werkleitungen "Chilesteig" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 534'600.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 6

Übernahme private Erschliessung "Im Nüd"; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Erschliessung des Gebietes "Im Nüd" hatte die Gemeinde Würenlos in ihrem Erschliessungsprogramm ursprünglich für das Jahr 2012 vorgesehen. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde hätte die Erschliessung terminlich weiter nach hinten geschoben werden sollen. Die Landeigentümer wollten aber nicht länger zuwarten und erklärten sich bereit, die Kosten für die Erstellung der Erschliessung gemäss § 9 des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen vorzufinanzieren.

Gemäss § 37 Baugesetz können die Grundeigentümer mit Bewilligung des Gemeinderates die geplanten Erschliessungsanlagen auf eigene Kosten erstellen. Die Bewilligung wird erteilt, wenn die Erschliessungsanlagen den Anforderungen an öffentliche Anlagen entsprechen und keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Die Gemeinde übernimmt sodann die Erschliessungsanlagen in der Regel spätestens im Zeitpunkt, in dem sie nach dem Erschliessungsprogramm hätten erstellt werden müssen. Die Gemeinde verteilt die im Zeitpunkt der Erstellung entstandenen Kosten in einem Beitragsplan auf die Grundeigentümer.

Die Einwohnergemeinde Würenlos schloss am 23. Dezember 2010 mit der Grundeigentümerin Maria Müller-Ernst einen öffentlich-rechtlichen Erschliessungsvertrag für die Erschliessung des Baugebiets "Im Nüd" ab. Das Bauprojekt dieser privaten Erschliessung, ausgearbeitet durch die Steinmann Ingenieure und Planer AG, Brugg, wurde am 16. September 2011 vom Gemeinderat bewilligt. Der Beitragsplan zur Kostenaufteilung zwischen der Gemeinde Würenlos und den Grundeigentümern datiert vom 23. März 2012. Er wurde von allen beteiligten Grundeigentümern und Beitragspflichtigen befürwortend unterzeichnet.

Die private Bauherrschaft hat das Bauprojekt vorfinanziert. Die Verhandlungen mit den Unternehmern und die Detailbesprechungen wurden durch die Steinmann Ingenieure und Planer AG im Auftrag der Bauherrschaft durchgeführt. Die Unternehmerrechnungen wurden gemäss dem öffentlich-rechtlichen Erschliessungsvertrag ebenfalls durch die Bauherrschaft bezahlt.

(siehe Plan Traktandenbericht Seite 15)

Projekt

Das Bauprojekt der Erschliessung "Im Nüd" wurde zwischen November 2012 und Mai 2013 durch die Bauunternehmung Birchmeier Hoch- und Tiefbau AG, Döttingen, ausgeführt.

Innerhalb der Erschliessung "Im Nüd" standen folgende Strassenbaumassnahmen an:

- Die neu erstellte Erschliessungsstrasse verbindet den Flurweg mit der Mattenstrasse und ist mit einem einseitigen Quergefälle entsprechend der Topografie erstellt worden. Die Strassenbreite beträgt 5,0 m. Die Quartierstrasse "Flurweg" wurde ebenfalls auf eine Strassenbreite von 5,0 m verbreitert. Die Verbindung zwischen "Nüdweg" und der Erschliessungsstrasse, ein bisheriger Feldweg, ist neu zum Belagsweg mit einer Strassenbreite von 3,0 m ausgebaut worden. Natursteinrandabschlüsse begrenzen die Strassenflächen.
- Die Werkleitungen für Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung, Kommunikationsnetz, öffentliche Beleuchtung sowie der Swisscom wurden innerhalb der Erschliessungsstrasse neu erstellt. Der Hydrant Nr. 115 wurde um ca. 10,0 m an den Nüdweg verlegt. Die Entwässerung erfolgt über ein Mischsystem und ist über den Kontrollschacht KS 33.14.2.5 an das bestehende Leitungsnetz angeschlossen.

Die Oberbauleitung wurde durch die Bauverwaltung wahrgenommen. Das Bauwerk ist von der Bauverwaltung und von den Technischen Betrieben Würenlos abgenommen worden. Es entspricht den Normen sowie den üblichen Standards in der Gemeinde Würenlos.

Kostenübersicht gemäss Bauabrechnung

Die Gesamtkosten sind wie folgt auf die einzelnen Werke aufgeteilt, wobei die Honorare prozentual zu den Baukosten verteilt wurden:

Strassenbau	
- Erschliessungsstrasse	Fr. 445'918.25
- Verbreiterung Flurweg / Nüdweg	Fr. 107'573.65
Kanalisation	Fr. 152'639.80
Wasserversorgung	Fr. 95'359.65
Elektrizitätsversorgung	Fr. 124'581.05
Kommunikation	Fr. 32'402.45
Swisscom	Fr. <u>30'090.00</u>
Total (inkl. MWST)	Fr. <u>988'564.85</u>

Kostenaufteilung zwischen Gemeinde und privaten Grundeigentümern gemäss Beitragsplan:

Gemeinde	Fr. 545'694.85
Grundeigentümer	Fr. <u>442'870.00</u>
Total	Fr. <u>988'564.85</u>

Da die Gemeinde ebenfalls Grundeigentümerin der in der Zone ÖB ("Wiemel") befindlichen Parzelle 3094 ist, erhöht sich der Anteil der Gemeinde um Fr. 12'065.00 auf **Fr. 557'759.85**.

Aufteilung des Gemeindeanteils

Strassenbau	Fr. 294'500.00
Abwasser	Fr. 45'800.00
Wasserversorgung	Fr. 60'500.00
Elektrizitätsversorgung	Fr. 124'600.00
Kommunikation	Fr. 32'400.00
Total (inkl. MWST)	Fr. 557'800.00

Die Bauabrechnung ist erstellt und die Grundeigentümerbeiträge sind von der Finanzverwaltung in Rechnung gestellt worden. Einer Übernahme des Werkes in das öffentliche Eigentum steht nichts mehr im Wege.

Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung des Kredits durch die Einwohnergemeindeversammlung und der Einzahlung aller Grundeigentümerbeiträge erfolgt die Rückzahlung der Vorfinanzierung an die private Bauherrschaft und das erstellte Werk geht nach Rechtskraft des Beschlusses in das Gemeindeeigentum über.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Übernahme der privaten Erschliessung "Im Nüd" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 557'800.00 zu bewilligen.

[Herr Guido Müller begibt sich für die Behandlung dieses Traktandums freiwillig in den Ausstand.]

Vizeammann Johannes Gabi: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Eigentlich handelt es hier um eine öffentliche Erschliessung, die von privater Seite vorzeitig realisiert und vorfinanziert wurde.

(Vizeammann Johannes Gabi erläutert den Situationsplan.)

Wir mussten im Zuge der Revision der Nutzungsplanung im 2000 definieren, welche Gebiete öffentlich erschlossen werden sollen und zu welchem Zeitpunkt. Die Erschliessung "Im Nüd" gehört auch zu den öffentlichen Erschliessungen. Die Priorität war eine geringere. Der Realisierungshorizont wurde mit 2012 definiert. Die Grundeigentümer gelangten an den Gemeinderat und wünschten, dass die Erschliessung früher erfolgt. Die Gemeinde wollte bis 2012 warten. Aber gemäss § 37 BauG können die Grundeigentümer eine solche Erschliessung selber vorfinanzieren.

Der Gemeinderat und die Bauverwaltung haben dann Vorgaben für die Realisierung dieser Erschliessung festgelegt. Die Planungskommission und die Werkkommission haben die Situation geprüft. Es wurden dann Auflagen bezüglich Strassenbreite und Strassenführung gemacht. Diese wurden von der Eigentümerschaft auch so berücksichtigt. Die Gemeinde hat die Ausführung begleitet. Es wurde eigentlich wie bei einer öffentlichen Erschliessung durchgeführt. Es lief 100 % so, wie es der Gemeinderat vorschlug. Dieses Verfahren mit privater Vorfinanzierung ist nicht der erste Fall. Auch

die Poststrasse und der Kohlgrubenweg wurden vorfinanziert und danach von der Gemeinde übernommen. Die Gesamtkosten betragen knapp 1 Mio. Franken. Die Aufteilung des Gemeindeanteils und des Grundeigentümeranteils beträgt je etwa rund 50 % und ist bei jeder Erschliessung etwas anders und jedes Werk hat auch unterschiedliche Prozentanteile. Es hängt davon ab, wie gross die Erschliessung ist und was im Einzelnen auszuführen ist. Die Spezialität hier war, dass gewisse Anteile der Erschliessung nicht Neubauten waren. Die Verbreiterung des Flurwegs und ein Stück der Sanierung des Nüdwegs, dies waren beides bestehende Erschliessungen, und dort sieht das Reglement vor, dass die Gemeinde die Kosten zu 100 % trägt. Nur bei den Neuerstellungen zahlen die Grundeigentümer ihren Beitrag daran.

Was heute zu bewilligen ist, ist nicht der Bruttobetrag, sondern nur der Kostenanteil der Gemeinde.

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Siegfried Zihlmann: (legt Folie mit Situationsplan, der die Gebiete "Bickacher", "Huebacher" und "Im Nüd" umfasst, auf.)

In der Vergangenheit sind immer wieder grössere Erschliessungsprojekte realisiert worden, so zum Beispiel der "Bickacher", der "Huebacher" oder das "Nüd".

(Herr Zihlmann legt eine weitere Folie des "Bickachers" auf, auf welchem die Groberschliessung und die Feinerschliessung eingezeichnet sind, und erläutert diese kurz.)

Die Groberschliessung und die Feinerschliessung sind Merkmal dafür, wer was zu zahlen hat. Beim "Bickacher" gibt es vorne (Einlenker ab Landstrasse) den sogenannten Verursacherknoten, der erforderlich war, um diese Strassen an die Landstrasse anbinden zu können. Dann wurde die Verbindung zum bestehenden Gebiet "Im Nüd" erstellt (= Allewindestrasse, d. Verf.). Weiter wurde die Verbindung ins "Ländli" erstellt (Bickackerstrasse). Ein relativ grosser Anteil an Fremdverkehr fährt heute hier durch. Man wählte hierfür den Begriff Feinerschliessung.

Wenn der Kreis "Ländli" wegen Stau blockiert ist, fährt ein recht grosser Teil des Verkehrs hier durch. Wir hatten Kosten, wobei der Verursacherknoten zu einem ansehnlichen Teil von den Grundeigentümern bezahlt wurde. Zudem wurde die Feinerschliessung zu einem grossen Anteil von den Grundeigentümern finanziert.

(Herr Zihlmann legt eine weitere Folie des "Huebachers" auf, auf welchem die Groberschliessung und die Feinerschliessung eingezeichnet sind, und erläutert diese kurz.)

Wir haben vor kurzem eine Erschliessung "Huebacher" realisiert. Dabei handelt es sich praktisch um ein Gebiet, das praktisch keinen Fremdverkehr aufweist. Der Verteilschlüssel ist etwas zu Ungunsten der Gemeinde, aber doch noch so, dass die Grundeigentümer in einem vernünftigen Mass zur Kasse gebeten wurden. Wenn Sie nun den Verteilschlüssel vom "Nüd" anschauen - hier hat es gar nichts mit Groberschliessung, sondern es ist eine reine Feinerschliessung - dann ist der Anteil, welcher der Gemeinde ausfällt, recht hoch.

(Herr Zihlmann legt eine Folie des "Nüd" auf und anschliessend eine Vergleichstabelle "Kosten - Gemeindeanteil - Grundeigentümeranteil" für die drei erwähnten Gebiete.)

Beim "Bickacher" betrug der Gemeindeanteil 35 %, jener der Grundeigentümer 65 %, weil der grösste Teil Feinerschliessung war. Beim "Huebacher" betrug der Gemeindeanteil 43 %, jener der Grundeigentümer 57 %. Auch hier tragen die Grundeigentümer den grösseren Teil. Beim "Nüd" hingegen sieht es anders aus. Hier beträgt der Gemeindeanteil 55 % und jener der Grundeigentümer 45 %, obschon es sich hier um eine reine private Feinerschliessung handelt.

Im Finanzplan sind für die Erschliessung "Im Nüd" Kosten von Fr. 294'000.00 enthalten. Das ist auch vernünftig. Das entspricht etwa dem. Wenn die Verbreiterung des Flurwegs und ein Teil der Sanierung des Nüdwegs zu tragen sind, dann sind das Fr. 107'000.00. Zieht man vom Gesamtbetrag diese Fr. 107'000.00 ab und die Grundeigentümer einen Anteil von 70 % tragen müssten, dann wäre es immer noch zu hoch.

(Herr Zihlmann legt eine Folie mit Art. 6 Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz, WEG, auf.)

Es gibt ein Raumplanungsgesetz und dort steht, dass der Grundeigentümer für die Feinerschliessung praktisch alles zahlen muss oder der Anteil der öffentlichen Hand höchstens 30 % betragen darf. Diese Spielregeln werden hier nicht mehr eingehalten. Hier geht es um ein kleines Gebiet mit einem kleinen Kostenanteil. Wenn die Gemeinde Würenlos weiter so fährt mit dem Geldverteilen, dann muss der Steuerfuss noch um weitere 15 % erhöht werden. Das kann nicht sein.

Daher beantrage eine Rückweisung dieses Geschäfts. Das heisst, es ist keine Ablehnung, sondern es muss nochmals überprüft werden. Es müssen vernünftige Spielregeln eingehalten werden. Die Grundeigentümer und Bürger haben in dieser Gemeinde noch das Recht auf Gleichbehandlung.

Vizeammann Johannes Gabi: Herr Zihlmann, Sie haben vor ein paar Tagen Ihr Anliegen auf der Bauverwaltung deponiert und moniert, dass es nicht recht sei, dass die Gemeinde an die Erschliessung "Im Nüd" Beiträge leiste, währenddem beim "Bickacher" alles privat bezahlt worden sei. Unsere Bauverwaltung hat die Akten genau studiert und festgestellt, dass auch bei der Erschliessung "Bickacher" das genau gleiche System angewendet wurde. Die Bauverwaltung hat Ihnen angeboten, dass sie dort vorbeigehen können und dass sie Ihnen das im Detail erklärt. Sie haben dieses Angebot nicht benützt. Stattdessen bringen Sie die Sache hier vor. Damit habe ich etwas Mühe.

Beim "Bickacher" lassen Sie ausser Acht, dass die Gemeinde die Feldstrasse zu 100 % zu ihren Lasten bezahlt. Dies war ein Teil der Erschliessung "Bickacher". Die Gemeinde hat auch die Bickackerstrasse, die damals ein geteilter Feldweg war, auch zu 100 % zu ihren Lasten sanieren musste. Meines Wissens beliefen sich die Kosten damals auf etwa Fr. 800'000.00, soweit ich mich erinnere. Diese Kosten waren einfach in einem separaten Kredit abgehandelt. Dieser wurde damals aber gleichzeitig beantragt. Man muss schon Gleiches mit Gleichem vergleichen. "Im Nüd" sind diese Anteile, welche die Gemeinde zu 100 % übernehmen muss, bereits im Kredit eingeschlossen. Beim "Huebacher" blenden Sie aus, dass auch die Bachwiesenstrasse ein Teil der Erschliessung dieses Gebiets ist. Auch hier hat die Gemeinde 100 % zu ihren Lasten die Strasse ausgebaut, verbreitert, saniert, Trottoirs ausgebaut und sie trägt jetzt die Kurvenverbreiterung.

Wir haben diese Reglemente, die dies so festlegen. Wir können nicht einfach die Sache zurückweisen und dann die Reglemente einfach ändern, damit man bessere Ansätze hat, und dann das Geschäft erneut vorlegen. Die betroffenen Eigentümer würden dagegen Beschwerde erheben und sie werden Recht erhalten. Ein solches Vorgehen wäre gegen Treu und Glauben. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Alles was passiert ist, dass die Grundeigentümer anschliessend den Rechtsweg beschreiten werden. Dann zahlen wir dasselbe und zudem noch die Kosten des Verfahrens. Wenn die Reglemente so fixiert sind, gelten sie nun mal. Das ist nach heutigen Regeln und nach Gesetz.

Sind weitere Voten?

Herr Siegfried Zihlmann: Ich habe sämtliche Unterlagen von der Bauverwaltung erhalten, aber vom zusammen Anschauen war nie die Rede.

Wenn man in die Tiefe geht... Nur schon die Gesamtkosten pro Quadratmeter sind Welten. Dass die Feldstrasse ausgebaut worden ist, das ist richtig; wir haben auch Land abgetreten dafür, wie auch beim "Bickacher". Das Problem ist, dass die Gemeinde hier für eine reine Feinerschliessung zu viel zahlt. Das sind Tatsachen, die man nicht wegdiskutieren kann. Dass man mit dieser Erschliessung "Im Nüd" noch mehr vorhatte, ist ja möglich, weil man sich überlegte, dass man auch den benachbarten "Wiemel" teilerschliessen könnte. Ich mache ein Fragezeichen, ob diese Strasse so breit sein muss. Dort fährt höchstens mal der Kehrriechwagen hin und sonst die wenigen Anwohner.

Ich finde dieses Vorgehen so nicht gut.

Vizeammann Johannes Gabi: Wir haben im kommunalen Verkehrsrichtplan eine Langsamwegverbindung vom "Buechzelgli" in den "Wiemel". Wir haben dies bisher bis zum Sportplatz hin realisiert. Aufgrund dessen ergab sich auch ein Teil der Linieneinführung und der Strassenbreite. Wir erachteten auch einen Ringschluss mit der Mattenstrasse als sinnvoll, damit das Kehrriechfahrzeug nicht zweimal rückwärts fahren muss, einmal an der Mattenstrasse und einmal am Nüdweg/Flurweg. Gleichzeitig haben wir auch einen Erschliessungsanschluss für die benachbarte Zone für öffentliche Bauten, für den Fall, dass dieses Land einmal bebaut werden sollte. Daher zahlt die Gemeinde auch einen gewissen Interessensbeitrag für diesen Teil. Von den Kosten her muss man auch betrachten, dass wir hier eine relativ kleine Fläche haben, die mit dieser Strasse erschlossen wird.

(Vizeammann Johannes Gabi erläutert am Bildschirm den Beitragsplan "Im Nüd" und die Erschliessungsbeiträge im Einzelnen.)

Wenn Sie dieses Geschäft zurückweisen, werden wir nicht zu anderen Zahlen gelangen. Und das Reglement können wir nicht abändern.

Sind weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Antrag Siegfried Zihlmann:

Das Geschäft sei zurückzuweisen.

Abstimmung:

Dafür:	5 Stimmen
Dagegen:	Grosse Mehrheit

Der Rückweisungsantrag von Herrn Siegfried Zihlmann ist somit **abgelehnt**.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Übernahme der privaten Erschliessung "Im Nüd" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 557'800.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 4 Gegenstimmen

Traktandum 7

Sanierung und Erweiterung Kindergarten "Buech" I; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Der Kindergarten "Buech" I wurde 1966 gebaut. Die damaligen Anforderungen an einen Kindergarten waren noch recht bescheiden. Die heutigen Raumflächen erlauben es aber schon seit einigen Jahren nicht mehr, dass eine normale Kindergartenabteilung mit maximal 23 - 24 Kindern an diesem Standort geführt werden kann. Der Hauptraum ist mit 70 m² deutlich zu klein. Gemäss Richtlinien des Kantons müsste er 90 - 100 m² betragen. Ein Gruppenraum und ein Raum für die Kindergartenlehrperson, wie sie die Richtlinien vorsehen, fehlen komplett und die Küche ist unterdimensioniert. Das Dach und die Bodenflächen sind schlecht isoliert, somit ist das Spielen am Boden während der kalten Jahreszeit stark eingeschränkt. 2001 wurde der Kindergarten teilsaniert. Durch den Ersatz der Fenster konnte eine energetische Verbesserung erreicht werden.

Das Projekt sieht vor, den bestehenden Kindergarten mit Anbauten um knapp 50 m² zu vergrössern und durch das Anbringen von Wärmedämmungen ein gutes Raumklima zu schaffen. Die 2001 ersetzten Fenster werden belassen. Zusätzlicher Raum wird auch für die Lagerung der Spielsachen und des Unterrichtsmaterials benötigt. Die Ölheizung ist zwar in die Jahre gekommen, kann aber noch belassen werden. Diese Wärmequelle versorgt heute auch den Kindergarten "Buech" II.

Bauliche Massnahmen

• **Erdgeschoss Neubau und Sanierung**

Abbruch bestehende Westfassade; Anbau westseitig von ca. 50 m², eingeschossiger Bau mit Satteldach als Erweiterung Kindergarten, benützbar auch als Gruppenraum sowie als Raum für Lehrperson, Unterteilung mit Mobiliar. Konstruktion: isolierte Bodenkonstruktion; Wände: Holzkonstruktion isoliert mit verputzter Aussenwärmedämmung; Fenster: Holz-Metall mit Storen; Spenglerarbeiten: Kupfer; Einbau von Schränken, Gestellen.

• **Küchenerweiterung**

Abbruch Teil Nordfassade für Einbau Küchenzeile über Eck; Einbau verputzte Gipsdecke; Beleuchtung neu

- **Sonstiges**

Schulwandbrunnen neu; Einbau behindertengerechtes WC (auch für Lehrpersonen nutzbar); Einbau Dachfenster zu Garderobe; Anbau Windfang mit Metall-/Glaskonstruktion und Bodenkonstruktion isoliert; Ausbau bestehender Geräte-
raum zu Putzraum; Anbau Geräteraum an Aussenfassade Süd-Ost-Bereich; Anpassungen Umgebungsflächen; Versetzen bestehendes Gerätehaus.

- **Sanierung Bestand**

Ersatz Elektroverteilung sowie teilweise der Installation; Malerarbeiten; Reparaturarbeiten Boden, Wand, Decke und Einbauten; Aussenwärmedämmung; Unterterrainisolation und Sockelblech

- **Sanierung Dachfläche**

Abbruch/Abfuhr Unterdach/Isolation; Dampfsperre/Isolation/Unterdach neu; Anpassung Spenglerarbeiten; Einkleidung Kamin; Anpassung Blitzschutz

- **Sanierung Untergeschoss**

Wand- und Deckenisolation; Türen zum Teil sanieren bzw. ersetzen; Tür und Fenster zum Schutzraum; Malerarbeiten Boden-Wand-Decke-Türen-Fenster; Ersatz Leitungen Wasser und Heizung; Dämmungen; Ersatz Wasserverteilung und Zuleitung im Gebäude; Ersatz einzelner Komponenten zu Heizung; Ersatz Elektroverteilung und Installationen; Versetzen Einstiegsschacht zu Öltankraum; Anbringen Türe mit Lüftungsöffnung zu Tankraum; Versetzen Öfülleitung;

(siehe Fotomontage und Pläne im Traktandenbericht Seiten 19-21)

Kostenübersicht

Grundstück (provisorische Installationen Wasser, Strom)	Fr.	3'000.00
Vorbereitungsarbeiten	Fr.	20'000.00
Gebäude (Rohbau, Ausbau, elektrische Installationen)	Fr.	634'000.00
Umgebung (Garten, Gerätehaus, Spielplatzgeräte)	Fr.	30'000.00
Baunebenkosten	Fr.	18'000.00
Ausstattung (Mobilier, Beleuchtung)	Fr.	30'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes	Fr.	<u>35'000.00</u>
Total (inkl. MWST)	Fr.	<u><u>770'000.00</u></u>

Gemeinderat und Schulpflege mit Schulleitung beantragen die Sanierung im jetzigen Zeitpunkt, da für die Sanierungszeit in der Schulanlage "Ländli" Ersatzraum bereitgestellt werden kann. Die Bauzeit am Objekt ist auf den Zeitraum Ende März bis Schuljahresbeginn 2014 vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens "Buech" I sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 770'000.00 zu bewilligen.

Gemeinderat Anton Möckel: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Warum kommt dieses Vorhaben gerade jetzt? Der Grund liegt darin, dass wir in einem Zeitfenster ca. vom Frühling bis zum Sommer 2014 in der Schulanlage "Ländli" Platz hätten, um eine Kindergartenabteilung provisorisch unterzubringen, weil dort ein Schulzimmer frei ist. Wir sind gezwungen, in dieser Zeit die Arbeiten zu realisieren, weil der Raum im Schulhaus "Ländli" bereits ab Sommer 2014 nicht mehr zur Verfügung steht. Dann werden wir Mühe haben, eine solche Kindergartenabteilung ohne grössere Kosten auszugliedern. Wir kommen nicht umhin, dieses Thema aus Kostengründen jetzt anzugehen. Tun wir es nicht jetzt, sondern später, dann werden wir wieder ein Provisorium erstellen müssen. Ob dies nachhaltig ist, das überlasse ich Ihnen zu beurteilen. Wir sind jedenfalls überzeugt, dass es keinen Sinn macht.

Wir haben uns aber auch die Frage nach einem Neubau gestellt. Wir haben kürzlich mit dem Kindergarten "Rosenpark" einen Mietbau übernommen. Die Kosten sind selbstverständlich auch ein Thema. Ein Neubau käme auf ca. Fr. 1'250'000.00 zu stehen. Das sind etwa Fr. 700.00 pro m³ verbautes Volumen, wenn man in etwa das Gleiche erreichen möchte wie wir es jetzt mit diesem Umbau erzielen möchten. Natürlich hätte man dann etwas Neues, man hätte einen modernen, gefälligen Kindergarten. Wir haben uns nichtsdestotrotz für den bestehenden Bau durchgerungen. Die Grundsubstanz ist gut, die Tragfähigkeit ist gut, die Fenster sind 2001 ersetzt worden und sie werden noch ein paar Jahre ihre Dienste leisten. Die Kindergärten "Buech" I und "Buech" II sind heizungstechnisch aneinandergeschlossen. Wenn wir einen Neubau erstellen möchten, müssten wir die Heizungsanlage vorzeitig erneuern. Wir würden die Abschreibungszeiten massiv verkürzen und wir würden ungefähr 10 Jahre zu früh die Heizanlage ersetzen. Andererseits müssten wir mit neuen Energien eine Lösung suchen, denn nach heutigem Energiegesetz können wir nicht mehr einfach eine Ölheizung einbauen. Wir müssten in Richtung Wärmepumpenheizung gehen. Das würde bedeuten, dass wir für den Kindergarten "Buech" II eine relativ starke Wärmepumpe einbauen müssten, da dieser energetisch gesehen nicht ideal ist. Die Isolation ist nicht sehr gut.

Ein Neubau hätte auch eine längere Bauzeit zur Folge, wodurch Provisorien länger stehen bleiben müssten. Warum nicht den Kindergarten "Buech" II gleichzeitig mit-sanieren? Das lassen wir aus finanziellen Gründen bewusst sein, auch wenn wir dies von der Überzeugung her gerne machen würden. Das Raumprogramm ist beim Kindergarten "Buech" II in Ordnung. Die Totalsanierung zögern wir bewusst hinaus, obwohl wir etwas mehr Heizöl verbrauchen.

Der Kindergarten "Buech" I ist zu klein. Er wurde in den 1960-er Jahren erstellt. Damals waren die Klassen viel grösser. Wir möchten eine volle Abteilung in diesem Kindergarten haben. Wir benötigen dazu 90 - 100 m², möchten aber auch den Gruppenraum realisieren, damit ein Halbklassenunterricht möglich wird. Dieser wird gefordert, damit den Kindern möglichst gerecht Bildung anbieten kann. Der Raum für Lehrpersonen ist wichtig. Hier werden Vorbereitungsarbeiten erledigt, Elterngespräche geführt und Material gelagert. Gemäss unserer Bildungsverordnung ist eine Küche erforderlich. Die heutige Küche ist sehr klein. Es fehlt dort auch Stauraum. Was mich stark stört, ist die Isolation von Dach und Boden. Ich spreche hier nicht nur vom Energieverschleiss, sondern auch von der Möglichkeit der Nutzung. Die Kinder können in kalten Tagen nicht am Boden sitzen. Es ist sehr kalt, weil unten nichts isoliert

ist. Es ist heutzutage schwierig, so zu unterrichten. Beim Dach ist es dasselbe. Es sieht zwar schön aus, aber die Isolation ist nicht mehr viel wert. Die ganze Wärme zieht durch das Dach ab.

Wir sind als Gemeinde auch Arbeitgeberin. Das heisst, dass wir den Lehrplan mit den Lehrzielen umsetzen müssen und dass wir das ganzheitliche Lernen ermöglichen können.

Zu den baulichen Massnahmen: Wir haben ein Erdgeschoss, welches als bestehender Baukörper saniert werden und bestehen bleiben soll. Wir möchten die Küche vergrössern, im Sinne einer offenen Küche. Dazu gehören auch WC's mit Behinderten-WC. Der heutige Windfang ist nicht isoliert, auch die Türe nicht. Es zieht durch. Der bestehende Aussengeräteraum ist eine provisorische Lösung. Dies soll gelöst werden. Um die Sanierung des Bestands kommen wir nicht herum. Die Elektroanlagen stammen aus 1966, Malerarbeiten, Isolation aller Fassaden und Sockelschutz. Die Sanierung des Untergeschosses umfasst die Isolation und einen Ersatz gewisser Wasser- und Heizungsleitungen. Der Anbau soll in die Form des bestehenden Gebäudes eingepasst und gefällig sein.

(Gemeinderat Anton Möckel erläutert den Grundrissplan und die Kosten.)

Ich finde, es ist richtig, dass man das Zeitfenster nutzt. Für die Gemeinde wird es nicht mehr günstiger.

Sind Fragen?

Herr Thomas Zollinger: Es ist ein Wunschprogramm! Viele Sachen tönen schön. Aber wir haben gehört, dass das Hauptproblem die Isolation ist. Das alles zusammen könnte man auf ein viel geringeres Mass reduzieren, wenn man es aufs Notwendigste beschränken würde. Wenn es um die Kinder geht, die an die Hände frieren, dann ziehen wir einen neuen Boden ein. Aber eine Gesamtsanierung und eine Erweiterung, das geht über die Verhältnisse hinaus. Da müssen wir irgendwo einmal ein Zeichen setzen. Und wenn es von oben heisst, dass man dies oder das heute so haben müsse und es Standard sei, dann müssen wir entgegen: Macht euren Standard, aber bezahlt es auch. Wir sind nicht mehr bereit, alles zu bezahlen. Aus diesem Grund hat die SVP beschlossen, diesen Antrag zurückzuweisen.

Gemeinderat Anton Möckel: Es ist kein Wunschprogramm. Es ist klar eine Sicht der Dinge. Man kann gegen alles sein. Ihnen fehlt definitiv die Tiefe in der Kenntnis über dieses Projekt. Die können Sie auch nicht haben. Es hat auch niemand nach Einzelheiten gefragt. Ein bisschen zu sanieren, macht keinen Sinn. Davon bin ich überzeugt. Das ist Blödsinn. Entweder wir sanieren richtig und können dann Jahre und Jahrzehnte wieder Kindergartenunterricht erteilen. Wir möchten, dass die Eltern in Würenlos das Gefühl haben, dass es keine Rolle spielt, wo das Kind in den Kindergarten geht - es ist überall in Ordnung. Ich erwarte nicht Luxus, keine goldenen Hähnen oder speziellen Komfort, aber ich setze mich dafür ein, dass alle etwa die gleichen Voraussetzungen haben.

Bezüglich der Hörigkeit gegenüber dem Kanton: Diese Meinung kann ich teilen. Andererseits sind wir als Arbeitgeber auch gegenüber den Lehrpersonen verpflichtet. Die haben das Anrecht auf einen Arbeitsplatz, der korrekt ist, und nicht einen, bei dem man nie weiss, ob er geschlossen werden muss, weil er einfach zu klein ist oder die Kinder kalt haben oder die Eltern nicht einverstanden sind.

Herr Marco Galli, Präsident der Finanzkommission: Wenn wir heute einen Steuerfuss beschliessen, der nicht erhöht wird, dann müssen wir den fehlenden Steuer-

betrag kompensieren. Das ist die klare Meinung der Finanzkommission. Wir werden im nächsten Jahr rund Fr. 900'000.00 weniger Einnahmen haben. Dies belastet unsere Laufende Rechnung eigentlich noch nicht. Die vorhin beschlossenen Geschäfte haben keinen oder nur einen geringen Einfluss auf die Einwohnergemeinde. Das vorliegende Geschäft geht zu 100 % in die Kosten der Einwohnergemeinde. Als Vertreter der Finanzkommission gehört dieser Antrag abgelehnt. Es gibt einen Unterschied zwischen dem Fall, wo man keinen Platz für die Kindergartenschüler hat und dem Fall, wo man einen Platz hat, aber nicht alle Wünsche erfüllen kann. Wir haben in den letzten Jahren nicht ganz 20 Mio. Franken für die Bildung ausgegeben. Vermutlich käme der Kanton bei Würdigung der Situation unserer Gemeinde zum Schluss, dass wir im Durchschnitt einen sehr hohen und guten Standard haben. Das ist schön und das soll auch so bleiben.

Ich meine, dass wir mit Blick auf die Finanzen sagen müssen, dass es jetzt der Moment ist, wo es hinten rechts weh tut.

Sie haben heute Abend beschlossen, dass der Steuerfuss nicht erhöht wird. Die Konsequenz heisst "Nein" zur Kindergartensanierung.

(Applaus)

Gemeinderat Anton Möckel: Ich sehe diverse Möglichkeiten, dass wir wirklich auf verschiedene Dinge verzichten müssen. Hier geht es vor allem auch darum, ob wir die Abteilung aufrechterhalten können oder ob wir sie schliessen müssen. Dann möchte ich die Meinung der Finanzkommission hören, wenn wir eine leerstehende Liegenschaft haben, weil wir sie nicht mehr gebrauchen können.

Aber der Antrag steht im Raum. Es stellt sich die Frage, ob der Antrag der Finanzkommission mit dem Rückweisungsantrag der SVP vereinigt werden könnte.

Herr Marco Galli, Präsident der Finanzkommission: Wir können uns dann mit einer Rückweisung einverstanden erklären, wenn es darum geht, eine einfachere Lösung zu suchen. In diesem Sinne könnte man es kombinieren.

Gemeinderat Anton Möckel: Bei der Rückweisung wäre es darum gegangen, dass man redimensioniert ohne Erweiterungsbau. Eine Ablehnung des Antrages wäre eine komplette Ablehnung des Geschäfts.

Herr Thomas Zollinger: Der Antrag SVP ist als Ablehnung des gemeinderätlichen Antrages gemeint. Geht es darum, eine Isolierung vorzunehmen, kann man dies mit kleineren Massnahmen machen, vielleicht im Umfang von Fr. 10'000.00 oder Fr. 20'000.00, jedenfalls nicht in einer Höhe, dass ein Kreditbeschluss durch die Gemeindeversammlung nötig wäre. Das läge dann im Ermessen des Gemeinderates.

Gemeinderat Anton Möckel: Wichtig ist, dass solche Massnahmen ebenfalls im erwähnten Zeitfenster realisiert werden müssten, weil wir uns sonst wieder mit Provisorien behelfen müssten, was seitens der SVP auch nicht gewünscht wird.

Herr Siegfried Zihlmann: Die CVP hat an sich beschlossen, diesen Kredit abzulehnen. Ich bin jetzt im Dilemma. Persönlich finde ich auch, dass man es machen

müsste. Andererseits reden wir vom Sparen. Diesen Winter können wir das Problem nicht lösen. Ich habe selber beides gehört: Eltern haben mir gesagt, dass das Problem existiert und andere sagten, es sei kein Problem.

Meine erste Frage bezieht sich auf den Zeithorizont des Kindergartens "Buech": Brauchen wir ihn in den nächsten 10 Jahren noch? Zweite Frage: Könnte man bei einer Rückweisung das Geschäft nochmals der Sommer-Gmeind 2014 vorlegen oder ist es dann zu spät?

Gemeinderat Anton Möckel: Zeithorizont: Der Kindergarten "Rosenpark" ist für 10 Jahre gemietet. Wir glauben auch, dass irgendwann der Peak erreicht sein dürfte und die Zahl der Kindergartenschüler wieder abnehmen wird. Im Moment sieht es danach aus. Aber das kann sich rasch wieder ändern, je nachdem, wie ein Neubaugebiet bezogen wird. Nach 10 Jahren werden wir den Kindergarten "Rosenpark" zurückgeben und mit 8 Kindergartenabteilungen arbeiten. Dabei ist der Kindergarten "Buech" I und II natürlich voll eingerechnet.

Wenn das Geschäft jetzt zurückgewiesen wird, dann würden wir mit einem Antrag für ein Provisorium an die Gemeindeversammlung gelangen, und sei es nur für einen Kredit von Fr. 200'000.00. Aber die Provisorien kosten uns eigentlich zu viel Geld.

Herr Rainer Kirchhofer, Präsident der Schulpflege: Ich habe irgendwie das Gefühl, dass wir das Pech haben, dass wir ausgerechnet jetzt mit dem Antrag für die Kindergarten-sanierung kommen. Ich möchte aber nicht klagen. In den letzten Jahren wurde sehr viel in die Schule investiert. Das ist uns bewusst. Es ist schon fast eine Flut von Kindern, die nach Würenlos kommt. Der Kindergarten "Buech" müsste schon lange saniert werden, das wissen wir schon lange. Aber wir hatten nie die Möglichkeit dazu. Jetzt ist der Zeitpunkt da, weil das Oberstufenschulhaus steht und etwas Platz besteht.

Das Platzangebot ist ein Problem, der Kindergarten ist zu klein; das ist das eine und dem Kanton nicht nachgeben, das ist das andere. Es gibt aber weitere Probleme. Wir finden einfach keine Kindergartenlehrperson für diesen Kindergarten. Man kann nicht einfach sagen, man soll mit weniger Vorlieb nehmen. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass der Kindergarten jetzt saniert werden kann.

Herr Carl August Zehnder: Sie haben jetzt diese Zahlen gesehen. Ein Provisorium kostet für ein Jahr Fr. 300'000.00 bis Fr. 350'000.00. Hier reden wir über einen Kredit von Fr. 770'000.00 für eine langfristige Sanierung. Ich glaube, dies ist die Antwort. Wenn man einfach Geld für Provisorien ausgeben will, dann muss man jetzt Nein sagen.

Herr Werner Bohli: Ich möchte der Finanzkommission zu bedenken geben, dass wir für unser Fernsehen in Würenlos Fr. 13.00 bezahlen. Würden wir Fr. 26.00 zahlen, hätten wir Fr. 400'000.00 mehr Geld in der Kasse. Das ist irgendwie ein Verhältnis-blödsinn. Es stört mich, dass man immer vom Sparen redet, sich aber der anderen Seite aber davor scheut, für die Werke Zielsetzungen zu definieren.

Vizeammann Johannes Gabi: Wir haben eine strikte Trennung der Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Werke. Wenn wir die Gebühren bei Kommunikations-

netz erhöhen und damit Fr. 400'000.00 mehr einnehmen, können wir das nicht einfach nicht in die Einwohnergemeinde verschieben. Das geht nicht.

Herr Werner Bohli: Wohl kaum! Wir diskutieren über ein Budget der Gemeinde. Jetzt kommt man plötzlich mit dem Kantönligest.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Wir müssen nicht über eine gesetzliche Vorgabe diskutieren. Da können wir nichts dagegen tun - fertig! Die Werke müssen sich über Gebühren finanzieren, und damit hat es sich's und die Schule müssen wir über die Einwohnergemeinde finanzieren.

Gemeinderat Anton Möckel: Sind weitere Wortmeldungen?

Herr Franz Müller: Im Rechenschaftsbericht 2012 konnten wir lesen, dass wir 152 Kinder auf 8 Kindergärten haben. Das gibt etwa 19 Kinder pro Kindergarten. Im Moment haben wir 23 bis 24 Kinder pro Kindergarten haben. Wir haben einen Kindergarten mehr. Das heisst, wir hätten heute Platz für 207 bis 210 Kinder in den 9 Kindergärten. In den letzten zwei Jahren hatten wir sicher nicht eine Zunahme von 55 Kindern, sodass wir jetzt handeln müssten. Was mich etwas stört, ist dieser Zeitdruck, der hier vorgegeben wird. Wir werden hier etwas erpresst. Mein Anliegen wäre eigentlich, nicht den Antrag zurückweisen, sondern den Bau um ein Jahr zu verzögern. Mit gutem Willen schafft man dies sicher. In einem Jahr wird man sehen, ob die Analysen Früchte tragen.

Gemeinderat Anton Möckel: Verschieben um ein Jahr ist sicher möglich, aber es kostet einfach mehr. Zu den Abteilungen: Wir haben bei Kindergärten tatsächlich "full house". Die Abteilungen sind voll. Es sind nicht alle sind auf 23 oder 24 Kindern. Wir brauchen eine gewisse Reserve, aber die ist sehr bescheiden. Die Zuwanderung nach Würenlos ist enorm.
Sind noch Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeinderat Anton Möckel: Es liegen der Antrag auf Rückweisung und der Antrag auf Ablehnung vor. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag ab. Wird dieser angenommen, entfällt eine weitere Abstimmung.

Antrag Thomas Zollinger (namens der SVP Würenlos):

Das Geschäft sei zurückzuweisen.

Abstimmung:

Dafür: 54 Stimmen
Dagegen: 90 Stimmen

Der Rückweisungsantrag von Herrn Thomas Zollinger ist somit **abgelehnt**.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens "Buech" I sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 770'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: 91 Stimmen
Dagegen: 70 Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates ist somit **angenommen**.

Traktandum 8

Alterszentrum Würenlos; Haftungssumme für Projektleitung und Planungsarbeiten; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2013 hat mit grossem Mehr entschieden, dass das Alterszentrum Würenlos auf dem Standort "Zentrumswiese" gebaut werden soll.

Seither haben der Gemeinderat und der Verein Alterszentrum Würenlos weiterführende Grundlagen für die Zusammenarbeit geschaffen. In einer Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Würenlos und dem Verein Alterszentrum Würenlos werden verschiedene Details der Zusammenarbeit und der Zuständigkeiten geregelt.

Angesichts des nicht einfachen Standorts, der eine grosse und emotionsgeladene Vorgeschichte aufweist, gelangte man zum Schluss, dass weder der Gemeinderat noch der Verein Alterszentrum Würenlos die Projektleitung übernehmen soll und kann, sondern dass dafür ein professioneller Projektleiter betraut werden muss. Seit dem neuen Pflegegesetz besteht die Aufgabe der Gemeinden darin, für ein angemessenes Angebot besorgt zu sein, jedoch ist es nicht eine der Kernaufgaben der Gemeinde, ein solches Projekt selber zu erstellen oder zu betreiben.

Bereits seit längerer Zeit ist vorgesehen, dass der Verein Alterszentrum Würenlos (oder in seinem Auftrag ein Dritter) das Alterszentrum plant, baut und betreibt. Deshalb wird dieser Projektleiter auch vom Verein beauftragt und finanziert. Der Verein setzt beinahe sein ganzes Vereinsvermögen und alle ihm zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen ein. Somit würde er das Kostenrisiko vollumfänglich alleine tragen, und zwar auch dann, wenn die Realisierung ohne sein Verschulden verunmöglicht würde.

Die Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und dem Verein Alterszentrum Würenlos sieht hier eine gewisse Differenzierung bezüglich des Kostenrisikos vor. Kann der Verein Alterszentrum Würenlos wegen Vorgaben des Gemeinderates, der Einwohnergemeindeversammlung, eines Gerichts oder aufgrund kantonaler Bestimmungen ein Alterszentrum auf der Zentrumswiese nicht realisieren, so hat die Einwohnergemeinde Würenlos dem Verein die in diesem Zusammenhang ab heute bis zum Dahinfallen der Realisierungsmöglichkeit angefallenen Kosten für den Projektleiter sowie für weitere Planungsarbeiten bis zu einer Maximalgrenze von Fr. 290'000.00 zinslos zu ersetzen. Diese Kosten würden dem Altersheimfonds belastet.

Sofern der Bau des Alterszentrums auf der Zentrumswiese tatsächlich realisiert werden kann, entfällt für die Gemeinde eine Kostenpflicht. Wird der Bau aus den oben erwähnten Gründen verunmöglicht, dann würde die Gemeinde bis zum Maximalbetrag von Fr. 290'000.00 haftbar.

Die Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Würenlos und dem Verein Alterszentrum Würenlos kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder im Internet unter www.wuerenlos.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Als Haftungssumme gegenüber dem Verein Alterszentrum Würenlos für die Kosten von Projektleitung und Planungsarbeiten sei gemäss der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Würenlos und dem Verein Alterszentrum Würenlos ein Verpflichtungskredit von Fr. 290'000.00 zu bewilligen.

Gemeinderat Anton Möckel: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Der Verein Alterszentrum Würenlos hat mit dem Gemeinderat Würenlos eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach ein Projektleiter engagiert wird und dass diverse Punkte im Zusammenhang mit dem Projekt geregelt werden. Die Vereinbarung schafft die Basis, damit wir dem Ziel eines Alterszentrums näher kommen. Es soll ein Vertrag entstehen, welcher der Einwohnergemeindeversammlung vorgelegt wird, worin die Einzelheiten des Projekts und des Projektablaufs geregelt werden.

Zur Ausgangslage: Das Land gehört der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde. Am 11. Juni 2013 hat die Gemeindeversammlung über den Standort entschieden, nämlich die Zentrumswiese. Bauherrschaft des Alterszentrums ist der Verein Alterszentrum Würenlos oder aber eine noch zu gründende Institution. Es wird festgehalten, zu welchen Bedingungen das Land verwendet werden darf. Das Ortsbürgerland soll der Einwohnergemeinde verkauft werden mit der Absicht, dass sie inskünftig Besitzerin des Landes ist. Ob sie das Land dann verpachtet, verschenkt

oder verkauft, wird hier noch diskutiert werden müssen. Der Gemeinderat ist zuständig für die Genehmigung des Gestaltungsplans, der Verein für den Bau und Betrieb des Alterszentrums. Der Verein hat einen Projektleiter gewählt. Mit diesem wurde ein Vertrag abgeschlossen. Der Verein bestellt einen Steuerungsausschuss, welcher ein geeignetes Projekt sucht. Der Gemeinderat übernimmt das Projekt und probiert, dieses wieder in ein Baufeld einzupassen, um danach wieder das normale Bewilligungsverfahren durchzuführen. Die nach wie vor hängigen Einsprachen aus dem früheren Verfahren müssen noch abgeschlossen werden. Die Spitex soll ins Alterszentrum eingebunden werden. Es ist schon lange ein Thema, wie wir die Spitex schlank hinkriegen. Es wird auch zu regeln sein, was mit dem Altersheimfonds geschieht, ebenso die zukünftige Nutzung der Zentrumswiese. Es ist auch zu definieren, wie viel Platz für das Alterszentrum zur Verfügung steht. 40 % der Fläche der Zentrumswiese soll als Park- und Grünfläche öffentlich zugänglich sein. Dies ist ein Anliegen, welches wir von verschiedener Seite erhalten haben. Die Gemeinde könnte sich in dieser Trägerschaft einbringen, sei es mit dem Land, sei es mit Geld. Heute geht es speziell um die Frage, wer das Risiko der Vorinvestitionen des Vereins trägt.

Auf Basis der Ziffer III. / 13. der Vereinbarung wurde die ausserordentliche Vereinsversammlung des Vereins Alterszentrum Würenlos gefragt, ob sie bereit ist, die Kosten für den Projektleiter von maximal Fr. 290'000.00 zu bewilligen. Beim vorliegenden Antrag des Gemeinderates geht es nun darum: Wenn das Projekt ohne Verschulden seitens des Vereins fallieren sollte, sei es aus Gründen des Gesetzes, des Kantons, von Einsprechen oder eines Gemeindeversammlungsbeschlusses, dann kann es nicht sein, dass der Verein die gesamten Vorinvestitionen selber tragen muss. Die Haftungskosten würden dem Altersheimfonds belastet. Dieser beträgt aktuell etwa 4 Mio. Franken. Wir sind überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind zur Realisierung des Projekts. Es ist vorgesehen, dass im Sommer nächsten Jahres über neue Ergebnisse informiert werden kann.

Sind Fragen?

Herr Alois Wiedemeier: Es freut mich, dass mit dem Alterszentrum etwas geht. Wir wissen, dass ein Alterszentrum auf die Zentrumswiese kommen soll. Diese Grundstücke auf der Zentrumswiese sind alle noch nicht ausreichend erschlossen. Im Moment liegen weder technische Pläne vor noch ist eine finanzielle Sicherstellung vorhanden. In diesen 15 Punkten der Vereinbarung wurde nirgends von der Erschliessung gesprochen. Ich möchte davor warnen, dass wir zum dritten Mal in die gleiche Situation laufen. Wir geben Geld aus. Die Fr. 290'000.00 werden wir zu den bereits ausgegebenen Fr. 750'000.00 Investitionen hinzuzählen können. Dann sind wir bei 1,04 Mio. Franken und haben in zwei Jahren genau gleich viel. Denn es Einsprachen geben, weil die Zentrumswiese ungenügend erschlossen ist. Ich möchte dem Gemeinderat nicht sagen, wie er vorgehen muss. Aber ich bitte darum, dass zuerst die Erschliessung geprüft wird.

Gemeinderat Anton Möckel: Es ist klar, dass die Erschliessungsfrage zentral wichtig ist. Die Erschliessungsthematik kann angegangen werden, wenn wir wissen, wo das Gebäude genau platziert wird. In der Phase des Gestaltungsplans ist dies eines der ersten Themen, die wir lösen müssen. Solange wir aber nicht wissen, wo das Objekt zu stehen kommt, wissen wir nicht, von welcher Seite die Erschliessung erfolgen wird. Es tun sich im Moment Wege auf im Zusammenhang mit der Post. Mir liegt viel daran, dass wir nebst der bereits ausgegebenen Fr. 750'000.00 nicht noch mehr "Landschaden" verursachen.

Herr Guido Müller: Wer hat diesen Vertrag ausgearbeitet, wer hat ihn kontrolliert? Nach 40-jährigem Leerlauf habe ich in den Vorstand des Vereins Alterszentrum Würenlos kein Vertrauen mehr.

Gemeinderat Anton Möckel: Es war ein ziemlich intensiver Prozess. Der Vereinbarung wurde in Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verein Alterszentrum Würenlos aufgesetzt. Mittlerweile wurde sie von zwei Notaren geprüft, von Herrn lic. iur. Marcel Moser und von Herrn Dr. iur. Peter Heer. Sie haben auch ihre Einflüsse genommen. Es ist eine Vereinbarung, d. h. eine Absichtserklärung. Der Vertrag, über welchen die Einwohnergemeindeversammlung beschliessen muss, geht noch eine Kategorie höher. Dieser wird in seinen Aussagen noch tiefer greifen als die vorliegende Vereinbarung. Ist das so beantwortet?

Herr Guido Müller: Ja.

Herr Anton Güller: Ich habe eine Frage zur Erschliessung. Es heisst jetzt, zuerst müsse man wissen, wo das Alterszentrum zu stehen kommt. Ich bin der Meinung, dass zuerst die Erschliessung klar sein muss. Sonst kommt es wieder soweit, dass man das Gebäude im hinteren Bereich hinstellt und die Erschliessung von hinten erfolgen soll, wogegen es wieder Einsprachen gibt. Wenn ich bauen will, plane ich zuerst die Strasse und danach den Bau.

Gemeinderat Anton Möckel: Es wäre selbstverständlich der übliche Weg. Man hat das schon so gemacht und ist auf die üblichen Probleme gestossen. Es ist nicht nur ein Erschliessungsproblem, sondern auch ein Problem des Volumens der Gebäude. Beim IKARUS hatten wir ein Volumen von 30 Plätzen. Jetzt sprechen wir von 80 - 90 Betten. Es ist jedem bewusst, dass das mehr ist. Die Erschliessung festzulegen, ist wirklich schwierig. Es sind nie alle mit dem Vorgehen zufrieden. Wir sind überzeugt, dass wir das Volumen brauchen und ein Raumprogramm vertreten müssen, welches funktioniert. Es ist auch klar, dass es eine Triage braucht zwischen Verein bezüglich Projekt und zwischen den Gemeinderat bezüglich Erschliessung.

Herr Siegfried Zihlmann: Die Einwohnergemeindeversammlung hat vor etwa zwei Jahren einen Kredit von Fr. 250'000.00 zur Erschliessung der Zentrumswiese beschlossen. Wo ist das Geld jetzt?

Gemeinderat Anton Möckel: Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, war dies ein Planungskredit.

Herr Siegfried Zihlmann: Ja, ein Planungskredit.

Gemeinderat Anton Möckel: Das Geld ist noch nicht aufgebraucht. Wir benötigen diesen Kredit erst wieder beim Gestaltungsplanverfahren. Jetzt ist er auf Eis gelegt. Sin noch weitere Fragen?

Antrag des Gemeinderates:

Als Haftungssumme gegenüber dem Verein Alterszentrum Würenlos für die Kosten von Projektleitung und Planungsarbeiten sei gemäss der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Würenlos und dem Verein Alterszentrum Würenlos ein Verpflichtungskredit von Fr. 290'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 6 Gegenstimmen

Traktandum 9

Verschiedenes

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich eröffne die Umfrage?

Frau Heidi Schwyn: Unserem Sohn wurde am Bahnhof Würenlos das Velo gestohlen. Der Grund ist, dass man beim Veloständer zwar das Velo einstellen, es aber nicht anketten kann. Bei anderen Bahnhöfen, z. B. in Otelfingen, ist das möglich. Wäre es das beim Bahnhof Würenlos auch möglich?

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Danke, wir nehmen dies entgegen. Sind weitere Anliegen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Der Vorsitzende verlost einen Gutschein vom Gewerbeverein Würenlos. Im Weiteren macht er auf den Christbaumverkauf und auf den Neujahrsapéro aufmerksam.

Erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick. Ich danke Ihnen im Namen des gesamten Gemeinderates für Ihren Goodwill uns gegenüber sowie gegenüber den Behörden, Kommissionen und der Verwaltung. Es liegt eine ereignisreiche Zeit hinter uns. Das zu Ende gehende Jahr war sehr impulsiv und intensiv. Die Intensität unserer Arbeit und die zeitliche und fachliche Belastung ist merkbar angestiegen. Wir haben in naher Zukunft einige Probleme zu lösen. Der heutige Abend hat dies bemerkbar gemacht. Der Begriff Problem ist für mich nicht a priori etwas Negatives, sondern es ist eine Aufgabe, deren Lösung mit Schwierigkeiten verbunden ist. Unser Dorf ist sehr beliebt und hat einen guten Namen. Wir haben ein gutes Angebot für unsere Einwohner. Deshalb dürfen wir auch die vielen Zuzüge vermerken. Wir sind gefordert, dieses

Wachstum organisatorisch und finanziell zu lenken. Auch die menschliche Seite möchte ich hier erwähnen: Wir müssen und wollen diese Neuzuzüger integrieren. Sie sollen an unserem Dorfleben teilnehmen können und sich hier wohlfühlen. Es ist immer schön, wenn Neuzugezogene an Anlässen, wie der Gemeindeversammlung, an Orientierungsveranstaltungen oder sonstigen Anlässen teilnehmen.

Wir kommen zu den Verabschiedungen. Zuerst von den vom Volk gewählten Kommissionsmitgliedern.

Stimmzählerin: Evelin Künzli-Sieber (12 Jahre, wovon 4 Jahre als Stimmzählerin-Ersatzmitglied, 2002-2005, und 8 Jahre als Stimmzählerin, 2006-2013)

Steuerkommission: Alois Kopp (24 Jahre, wovon 12 Jahre als Ersatzmitglied, 1990-2001, und 12 Jahre als Mitglied, 2002-2013)

Ich danke im Namen des Gemeinderates für die geleisteten Dienste.

(Als Geschenk wird je ein Büchergutschein überreicht.)

(Applaus)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich komme zur Verabschiedung der abtretenden Gemeinderäte:

Gemeinderat Ernst Moser hat sein Amt am 1. Januar 2006 angetreten. Die Tätigkeit umfasste:

Amtsperiode 2006/2009

Ressorts:

Hochbau, Denkmalpflege, Heimatschutz, Gewerbe und Industrie, Volkswirtschaft, Landwirtschaft, Freizeit, Sport, Vereine, Feuerwehr, Militär

Kommissionen:

- Präsident der Baukommission
- Mitglied der Feuerwehrkommission
- Präsident der Landwirtschaftskommission
- Präsident der Sportkommission
- Präsident der Arbeitsgruppe Melioration
- Arbeitsgruppe Regionale Schiessanlage "Aggenbühl"

Amtsperiode 2010/2013

Ressorts:

Hochbau, Ortsbürgergemeinde, Landwirtschaft, Umwelt, Entsorgung (inkl. Deponien, Altlasten), Militär, Vermessung, Freizeit, Sport, Vereine

Kommissionen:

- Präsident der Baukommission
- Präsident der Landwirtschaftskommission
- Präsident der Sportkommission
- Präsident der Arbeitsgruppe Melioration
- Arbeitsgruppe Schulraumerweiterung
- Steuergruppe "Tägerhard"
- Arbeitsgruppe Sportplätze
- Arbeitsgruppe Reithalle / Reitplatz
- Arbeitsgruppe Entsorgung

Abgeordneter:

- Baden Regio, Untergruppe Entsorgung
- Gemeindeverband Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg
- Gemeindeverband Schiessanlage "Härdli" Spreitenbach
- Vereinigung für erträglichen Fluglärm (VefeF)

Ernst Moser, Du hast Dich für Deine Ressorts tatkräftig eingesetzt. Mit dem Ressort Hochbau hattest Du keine leichte Aufgabe, galt es doch, den Wünsche und Anforderungen der Bauherrschaften zu gesetzes- und vorschriftskonformen, aber auch nachbarverträglichen Lösungen zu verhelfen. Bei Einwendungsverhandlungen hast Du eine grosse Ruhe und Gelassenheit ausgestrahlt und Du hast Dich für diese Besprechungen immer sehr gut vorbereitet. Als Präsident der Sportkommission war die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle sicher ein Höhepunkt. Das letzte grössere Ereignis war letzte Woche mit der Gründung der Bodenverbesserungsgenossenschaft für die Moderne Melioration. Dir als Landwirt lag dieses Geschäft natürlich besonders am Herzen. Als Mitglied des Grossen Rates hast Du auch den Gemeinderat darüber informiert, was im fernen Aarau läuft. Ich freue mich.

(Als Geschenk erhält Gemeinderat Ernst Moser die Würenloser Wappenscheibe und einen Reisegutschein. Ehefrau Dora Moser-Kloter erhält als Dank einen Blumenstrauss.)

(Applaus)

Gemeinderat Ernst Moser: Ich möchte Ihnen allen recht herzlich für das Vertrauen danken, welches ich in den letzten Jahren empfangen durfte. Die vergangenen acht Jahre waren lehrreich und gefielen mir. Ich gehe mit einem lachenden und mit einem weinenden Auge. Ich danke meiner Kollegin und meinen Kollegen für die Zusammenarbeit. Ich danke auch den Personen, die in meinen Kommissionen mitgewirkt haben. Ich danke auch den Leuten der Verwaltung, wo man immer mit offenen Ohren empfangen wurde, wenn man ein Anliegen hatte. Nicht zuletzt danke ich auch meiner Familie.

(Applaus)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Johannes Gabi, Du bist am 1. Januar 1986 in den Gemeinderat eingetreten und am 31. Dezember 1993 hörtest Du zwischenzeitlich auf. Deine Tätigkeit in dieser Zeit als Gemeinderat war:

Amtsperiode 1986/1989

Ressorts:

Wasser, Abwasser, Kehricht, Strassen, Elektrizitätswerk, Antenne, Fernwärmeversorgung

Kommissionen:

- Präsident der Energiekommission
- Präsident der Werkkommission

Abgeordneter:

- Wärmeversorgung WAL
- Abwasserverband Killwangen-Spreitenbach-Würenlos
- Zweckverband Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg

Amtsperiode 1990/1993

Ressorts:

Abfallentsorgung, Strassen, Wasser, Abwasser, Energie, Gemeinschaftsantenne, Dorfbrunnen und Quellen

Kommissionen:

- Präsident der Energiekommission
- Präsident der Werkkommission
- Präsident der Entsorgungskommission

Abgeordneter:

- Abwasserverband Killwangen-Spreitenbach-Würenlos
- Zweckverband Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg

Nach einem Unterbruch von vier Jahren warst Du seit 1. Januar 1998 als Vizeammann dem Gemeinderat an. Deine Tätigkeit in dieser Zeit als Vizeammann war:

Amtsperiode 1998/2001

Ressorts:

Planung, Vermessung, Volkswirtschaft, Gewässer, Umwelt, Entsorgung, EDV

Kommissionen:

- Präsident der Landwirtschaftskommission
- Präsident der Planungskommission
- Mitglied der Vermessungskommission

Abgeordneter:

- Planungsgruppe Region Baden-Wettingen (REPLA)
- Subkommission für Grüngutentsorgung der REPLA
- Zweckverband Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg

Amtsperiode 2002/2005

Ressorts:

EDV, Gewerbe und Industrie, Jagd, Kiesgruben, Deponien, Altlasten, Ortsbürgergemeinde und Forstwirtschaft, Planung (Regional- und Ortsplanung, Verkehrsplanung), Vermessung, Volkswirtschaft, Landwirtschaft

Kommissionen:

- Präsident der Landwirtschaftskommission
- Präsident der Planungskommission
- Mitglied der Vermessungskommission

Abgeordneter:

- Planungsgruppe Region Baden-Wettingen (REPLA)
- Baden Regio, Untergruppe EDV
- Gemeinden für Materialabbau, Entsorgung, Deponien und Altlasten (GEMEDA)

Amtsperiode 2006/2009

Ressorts:

Planung (Regional- und Ortsplanung, Verkehrsplanung, Sondernutzungspläne), Ortsbürgergemeinde, Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Gewässer, Umweltschutz, Entsorgung, Kiesgruben, Deponien, Altlasten, Informatik, Vermessung

Kommissionen:

- Präsident der Planungskommission
- Mitglied der Vermessungskommission
- Arbeitsgruppe Regionale Schiessanlage "Aggenbühl"
- Arbeitsgruppe Steinbruchareal
- Arbeitsgruppe Verkehr (Sanierung Niveauübergang K275)
- Ausführungskommission Bickacher
- Ausführungskommission Hürdli

Abgeordneter:

- Baden Regio, Gemeinden Regio Baden-Wettingen
- Baden Regio, Untergruppe Entsorgung
- Gemeinden für Materialabbau, Entsorgung, Deponien und Altlasten (GEMEDA)
- Interessengemeinschaft LIS Baden Regio (Gemeindevertreter-Stellvertreter)
- Kehrrechtverwertung Region Baden-Brugg

Amtsperiode 2010/2013

Ressorts:

Tiefbau (Strassen, Abwasser), Technische Betriebe (Energie, Elektrizität, Wasser, Kommunikationsanlage), Zivilschutz, Regionale Führungsorganisation, Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Gewässer, Kiesausbeutung

Kommissionen:

- Präsident der Verwaltungskommission Technische Betriebe

- Präsident der Werkkommission
- Präsident der Forstkommission
- Steuergruppe "Tägerhard"
- Arbeitsgruppe Werkhof
- Arbeitsgruppe Zentrumswiese

Abgeordneter:

- Abwasserverband Killwangen-Spreitenbach-Würenlos
- Gemeinden für Materialabbau, Entsorgung, Deponien und Altlasten (GEMEDA)
- Ausschuss Hochwasserschutz und Sanierung Furtbach
- Interessengemeinschaft LIS Baden Regio (Gemeindevertreter-Stellvertreter)
- Landschaftsspange Rüsler-Sulperg (Einsitz Steuerungsgruppe)
- Zivilschutzorganisation Limmattal

Johannes, Du kannst auf eine 24-jährige Ratstätigkeit zurückblicken, davon 16 Jahre als Vizeammann. Bei Dir hat sich ein grosses Wissen aus den verschiedensten Bereichen angesammelt. Besonders im Bereich der Planung konntest Du uns sehr viel Auskunft geben. Dieses Wissen wird uns in Zukunft fehlen und wir müssen es rasch neu aufbauen. Du hast unsere Gemeinde ein paar Jahre lang auch in der Baden Regio wirkungsvoll vertreten und hast dort die Anliegen von Würenlos eingebracht. Als Präsident der Verwaltungskommission der Technischen Betriebe Würenlos konntest Du Dich im unternehmerischen Bereich bewegen, und ich habe den Eindruck, dass Dich diese Aufgabe stark interessiert hat und damit auch Freude gemacht hat. Was Dir mit Sicherheit immer grosse Freude bereitet hat, sind die Resorts Forstwirtschaft und Jagd. Da spürte man Dein inneres Aufblühen, wenn wieder eine Treibjagd oder ein Waldarbeitstag bevorstand.

(Als Geschenk erhält Vizeammann Johannes Gabi eine Holzsitzbank und Wein aus dem Kloster Fahr. In Vertretung von Ehefrau Heidi Gabi-Meyer, die krank ist, erhält Tochter Olivia Gabi einen Blumenstrauss.)

(Applaus)

Vizeammann Johannes Gabi: 24 Jahre sind eine lange Zeit. Ich habe eigentlich zweimal begonnen. Eigentlich habe ich nach acht Jahre aufgehört und dann hat es mir - ohne dass ich etwas Böses dachte - den Ärmel nochmals eingezogen. Es war einfach immer spannend und ich konnte nicht aufhören. Man kann in diesem Amt so kreativ wirken und ich konnte nie loslassen, bis dann der Stimmbürger dieses Jahr ein Einsehen hatte und der Geschichte ein Ende gesetzt hat. So unglücklich bin ich darüber nicht. Ich habe nun mehr Zeit für meine Firma, meine Familie und Freizeit. Aber die lange Zeit im Gemeinderat werde ich nie vergessen und ich möchte sie auch nicht missen. Es waren wunderbare Sachen, die man in Angriff nehmen durfte. Das grösste Highlight war die Revision der Nutzungsplanung, wo man wirklich kreativ wirken durfte. Ich möchte allen Würenloserinnen und Würenlosern für das jahrelange Vertrauen danken; das ist nicht selbstverständlich. Ich danke meinen jetzigen und früheren Gemeinderatskollegen. Im Weiteren danke ich auch allen Kommissionsmitgliedern, mit denen ich zusammenarbeiten durfte. Ich danke allen in der Verwaltung für die immer super professionelle und speditive Unterstützung und Zusammenarbeit. Ganz am Schluss danke ich auch meiner Familie.

(Applaus)

Die abtretenden Gemeinderäte Johannes Gabi und Vizeammann Johannes Gabi überreichen anschliessend den beiden neu gewählten Gemeinderäten Nico Kunz und Lukas Wopmann als Willkommensgruss ein grosses Brot mit dem Würenloser Wappenschlüssel.

(Applaus)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Ich freue mich, Sie am Neujahrsapéro wieder zu sehen.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 23.25 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

Hans Ulrich Reber

Daniel Huggler

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident

Marco Galli